

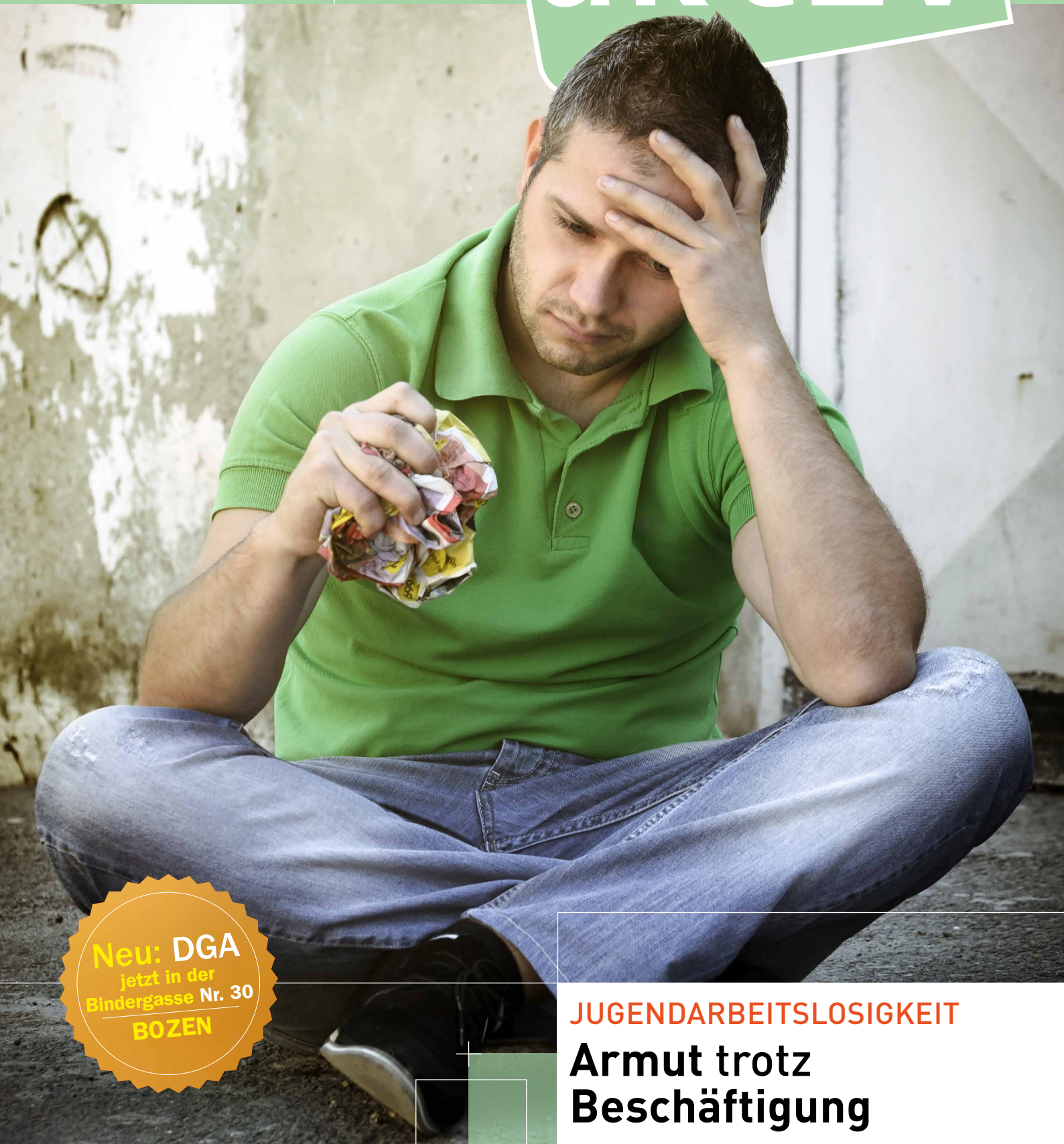
POSTE ITALIANE s.p.a.
Spedizione in
Abbonamento Postale
D.L. 353/2003
(conv. in L. 27/02/2004 n° 46)
art. 1, comma 2,
NE BOLZANO.

AKTUELL

**Mitglieder werben
und gewinnen**

50 JAHRE ASGB
MITREDEN LOHNT SICH

aktiv



Neu: DGA
jetzt in der
Bindergasse Nr. 30
BOZEN

JUGENDARBEITSLOSIGKEIT
Armut trotz
Beschäftigung

**AKTUELL**

Seite 04 – 10

- 4** INTERVIEW mit Dr. Hans Egger: 50 Jahre ASGB
- 5** Mitglieder werben und gewinnen!
- 6** Armut trotz Beschäftigung
- 7** Das Jahr 2014 - Was auf Verbraucher zukommt
- 10** Verbrauchertelegramm

THEMA

Seite 11 – 11

- 11** Neues Wohngeld - ASGB überreicht Protestnote

FACHGEWERKSCHAFTEN

Seite 12 – 19

INDUSTRIE

- 12** Arbeitsplätze schaffen - Arbeitsplätze sichern

METALL

- 13** Im Rahmen der „50 Jahre ASGB“ erzählen Metaller von ihren Erfahrungen

TEXTIL

- 25** Kollektivvertrag erneuert

CHEMIE

- 17** **GUMMI UND PLASTIK:** Industrie Kollektivvertrag unterzeichnet

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

- 18** Bereichsvertrag Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Seniorenheime

GESUNDHEITSDIENST

- 19** Fotowettbewerb

DIENSTLEISTUNGEN

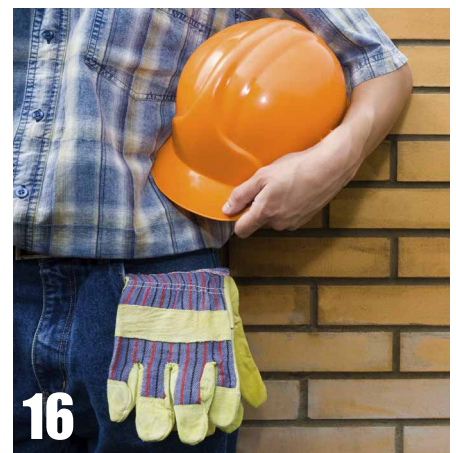
Seite 20 – 27

- 20** Neuerungen für die Steuererklärungen 2014
- 23** Dokumente für die Abfassung der Steuererklärung 2014
- 24** Energiebonus: Rabatt auf Stromrechnung
- 25** **SBR:** Neuerungen im Hauptsitz des Patronat SGB
- 26** Die vorzeitige Altersrente
- 27** 20 Jahre Steuerbeistandszentrum ASGB

RENTNERGEWERKSCHAFT

Seite 28 – 29

- 28** Frühlingsfahrt nach Veleggio sul Mincio
- 29** Rentnersammlungen im Pustertal
- 29** Frühlingsfahrt nach Isola della Scala bei Verona



**HP Elite
Pad
zu gewinnen!**

Seite 31

TONY TSCHENETT

50 Jahre ASGB - Mitreden lohnt sich

Unsere Gewerkschaft feiert heuer ihr 50jähriges Bestehen. Der ASGB hat das gewerkschaftliche und soziale Erscheinungsbild Südtirols in dieser Zeit grundlegend geprägt. Unsere Vorgänger haben gekämpft und gestritten um unserer Arbeiterschaft Menschenwürde, soziale Sicherheit und Zukunftsperspektiven zu geben. Sie haben Rechte errungen, die in der damaligen Südtiroler Gesellschaft keineswegs selbstverständlich waren.



Jetzt sind wir 50 Jahre alt. Wir werden heute als Partner von allen ernst genommen. Wir haben in den 50 Jahren viel an Erfahrungen, gute und weniger gute, gesammelt und eine Grundlage geschaffen, auf der wir aufbauen können. Der Arbeiterschaft und dem ASGB ist in all diesen Jahren nichts geschenkt worden. Wir mussten um alles mühsam kämpfen. Die Gleichstellung mit den anderen Gewerkschaften stellt heute noch immer einen Zankapfel dar. Aber wenn wir nach 50

Jahren ein Resümee ziehen, können wir auch sagen, dass sich das Mitreden gelohnt hat und das gibt uns die Kraft und den Mut weiter zu machen. Wir haben viele junge Leute die sich mit Freude engagieren und viel Einsatz zeigen.

Wir werden auch in Zukunft mitreden und unsere Meinung zu den verschiedensten Themen kund tun, die die Arbeiterschaft betreffen. Wir werden mitreden wenn Rechte der arbeitenden

Bevölkerung in Gefahr geraten, wir werden mitreden, wenn es um die Verteilung der öffentlichen Geldmittel geht und wir werden mitreden, wenn es um die Ausbildung unserer Kinder und unserer Jugend geht. Abschließend danke in allen, die am Aufbau und am Ausbau des ASGB in diesen fünfzig Jahren beigetragen haben.

Euer
Tony Tschennet
 Vorsitzender des ASGB

IMPRESSUM

Eigentümer u. Herausgeber:
 ASGB, 39100 Bozen,
 Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
 Helmuth Renzler

Druck:
 Fotolito Varesco
 Erscheint monatlich
 Eingetragen am Landesgericht,
 Bozen, am 23. März 1978,
 Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
 Priska Auer
 Werner Blaas
 Christian Egger
 Gottfried von Dellemann
 Markus Dibiasi
 Brigitte Hofer
 Petra Nock
 Alexander Oberkofler
 Alex Piras
 Klaus Schier
 Christine Staffler
 Maria Elisabeth Rieder
 Hans Rungg
 Tony Tschennet
 Wally Wörndle
 Alexander Wurzer

Aufnahmen:
 Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
 Priska Auer

Gestaltung:
 Priska Auer

Layout & Grafik:
 Mediamacs Bozen

50 Jahre ASGB

Am 14. September dieses Jahres wird der ASGB 50 Jahre alt. Zu diesem Anlass werden wir in den AKTIV-Ausgaben 2014 Interviews mit den ehemaligen Landesobmännern führen. Der erste Obmann Franz Plaickner ist vor einigen Jahren verstorben, deshalb beginnen wir die Interviewreihe mit **Dr. Hans Egger**. Dieser wurde am 10. Mai 1969 vom Landesvorstand des ASGB nach dem Rücktritt von Franz Plaickner zum Vorsitzenden gewählt.

Nun einige Fragen an den Kollegen Hans Egger:



Ehemaliger Landesobmann
Dr. Hans Egger

AKTIV: Welche besonderen Probleme hat es damals in der Organisation des ASGB gegeben?

HANS EGGER: Der ASGB war Ende der 60iger Jahre noch immer in der Aufbauphase. Man war ständig be-

des sowohl in finanzieller als auch in technischer und ausbildungsmäßiger Hinsicht, hätten wir sicher nicht überleben können.

AKTIV: Wie haben damals die Organe (Landesvorstand, Landesleitung) funktioniert?

HANS EGGER: Die Sitzungen des Landesvorstandes und der Landesleitung haben an Samstagen und Sonntagen und auch an Werktagen, aber dann mit Beginn um 19.00 Uhr stattgefunden. Die Mitglieder haben mit viel Idealismus mitgearbeitet. Am Ende der Sitzungen am Samstag oder Sonntag hat es dann gewöhnlich ein belegtes Brot gegeben. Für ein Essen im Gasthaus hätte das Geld nie gereicht.

AKTIV: Wie waren die Fachgewerkschaften organisiert?

HANS EGGER: Es hat bereits Ansätze zu

Südtirol bereist zu haben, um das Interesse dieser Gruppe Arbeitnehmer für den ASGB in Versammlungen zu gewinnen und um Probleme vor Ort besser kennen zu lernen und dann entsprechend vertreten bzw. lösen zu können. Diese Versammlungen wurden grundsätzlich am Abend gehalten. Damals gab es ja noch keine Freistellungen für Gewerkschaftstätigkeit. Es wurde sehr viel unentgeltlich und ehrenamtlich gearbeitet.

AKTIV: Wie wurde der 1. Mai gefeiert?

HANS EGGER: Der ASGB war ja noch eine kleine Organisation. Uns war bewusst, dass der 1. Mai gebührend gefeiert werden musste. So haben wir für einige Male gemeinsam mit der UIL den 1. Mai gefeiert. Die erste 1. Mai-Feier des ASGB hat dann auf Schloss Sigmundskron stattgefunden und zwar mit dem Novum, zur Feier auch die Familienangehörigen einzuladen. Diese Neuheit wurde von allen begrüßt, sodass aus dem 1. Mai als ursprünglicher Kampftag ein Familienfest wurde.

AKTIV: Wie war die allgemeine wirtschaftliche Situation in Südtirol zu jener Zeit?

HANS EGGER: Südtirol stand an der Schwelle von einem Auswandererland zu einem Zuwandererland zu werden. Die Politik hatte die Voraussetzungen für Industrieansiedlungen auch in der Peripherie geschaffen und so konnten Arbeitsplätze geschaffen und die Auswanderung gestoppt werden. ◀

»Der ASGB war ja noch eine kleine Organisation. Uns war bewusst, dass der 1. Mai gebührend gefeiert werden musste.«

müht, die notwendigen Finanzmittel zu finden um die laufenden Spesen decken zu können. Ohne die tatkräftige Unterstützung vor allem des Österreichischen Gewerkschaftsbun-

eigenen Fachsekretären gegeben. Aber alles war noch in den Kinderschuhen. So kann ich mich noch gut daran erinnern, mit dem Landesobmann der Gewerkschaft Gemeindebedienstete



Mitglieder werben und gewinnen!

Wer für den ASGB ein Mitglied wirbt, nimmt automatisch an einer Verlosung teil, und zwar für jedes einzeln geworbene Mitglied, d.h., wenn jemand zehn Mitglieder wirbt, ist seine Gewinnchance zehnmal so hoch. Als Gewinn winkt ein Reisegutschein im Wert von 2.000 Euro!!!

Zusätzlich gibt es eine Zwischenverlosung anlässlich der 1. Mai-Feier des ASGB in Völs am Schlern. Bei dieser Verlosung nehmen all jene teil, die bis dahin schon Neumitglieder geworben haben. Auch hier gilt das Prinzip: pro neu erworbenes Mitglied gibt es eine Gewinnchance.

Der glückliche Sieger erhält ein Wellnesswochenende im Hotel Gassenhof in Mareit/Ratschings. (Natürlich nehmen auch die Teilnehmer der Zwischenverlosung an der Endverlosung im Dezember teil.

Die Teilnahme an „Mitglieder werben und gewinnen“ unterliegt folgenden Teilnahmebedingungen:

- ▶ Veranstalter des Gewinnspiels: ASGB
- ▶ Teilnahmeberechtigung: Mitglieder, die ein neues Mitglied für den ASGB geworben haben,
- ▶ Mitarbeiter des ASGB, SBR und DGA sind von der Teilnahme ausgeschlossen.
- ▶ Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

- ▶ Der Gewinner wird per Los ermittelt und per Mail oder telefonisch benachrichtigt sollte er bei den Verlosungen nicht anwesend sein.
- ▶ Die persönlichen Daten des Teilnehmers werden zur Abwicklung des Gewinnspiels elektronisch verarbeitet und bis auf Widerruf gespeichert. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nur statt, wenn es die Art des Gewinns oder die Gewinnübergabe erforderlich machen.
- ▶ Es werden alle Neueinschreibungen berücksichtigt, die die Werber bis 01.12.2014 einschreiben.

Die Mitgliedsanträge können von unserer Homepage www.asgb.org/newsroom/downloads/asgb-allgemein.html heruntergeladen werden.

Die Mitgliedsanträge können bei den Fachsekretären und in den ASGB-Büros abgegeben oder per e-mail an die Adresse info@asgb.org geschickt werden.



Armut trotz Beschäftigung

Jahresbericht zu Beschäftigung und sozialen Entwicklungen

Europäische Kommission zieht Bilanz für 2013

2013 hat laut EU-Kommission eine leichte Wende stattgefunden. Die Wirtschaft erholt sich langsam. Die Arbeitslosigkeit ist weiter auf einem hohen Niveau, positive Zeichen sind aber angeblich zu erkennen. Zurückgeführt wird das auf die aktive Währungspolitik der Europäischen Zentralbank und die wachstumsfreundliche Haushaltskonsolidierung. Auch ein Anstieg der Nachfrage konnte verzeichnet werden. Für echte Verbesserungen ist aber - auch laut Kommission - eine offensive Arbeitsmarktpolitik notwendig. Höhere öffentliche Investitionen werden gefordert.

Arbeitslosigkeit bleibt zentrales Problem

Während der Jahresbericht die positiven Entwicklungen hervorstreicht, werden auch die Herausforderungen des Arbeitsmarktes aufgegriffen. Das Armutsrisiko ist gestiegen. Besonders betrifft dies Personen im erwerbsfähigen

Alter. Der Anteil prekärer Beschäftigung ist größer geworden und die Jugendarbeitslosigkeit bleibt ein drängendes Problem. 23 Prozent der Jugendlichen sind EU-weit ohne Beschäftigung.

Armut trotz Beschäftigung

Die Arbeitslosigkeit stagnierte 2013 auf hohem Niveau. Sozialkürzungen, vor allem in den Krisenstaaten, drängen immer mehr Bürger in „unangemeldete“ Beschäftigungsverhältnisse. Besonders kleine Firmen nutzen die Situation, um bei Sozialversicherungsbeiträgen, Steuern und Löhnen zu sparen. Für die schwachen Staatshaushalte und krisengeschüttelten Sozialversicherungssysteme stellt dies eine enorme Belastung dar. Die Kommission sieht in diesem Bereich aber Erfolge. Grundsätzlich fällt die Bekämpfung von Schwarzarbeit in den Kompetenzbereich der Mitgliedsländer, multinationale Zusammenarbeit und reger Informationsaustausch hätten aber zu einer beginnenden Eindämmung beigetragen. ◀

ASGB begrüßt **Sozialklausel** für **öffentliche Aufträge in der EU**

Der ASGB begrüßt die jüngste Entscheidung des Europäischen Parlaments, dass öffentliche Aufträge künftig verpflichtend eine Sozialklausel beinhalten müssen, um die sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer besser zu schützen.

Diese neue Vergaberichtlinie der EU garantiert, dass bestehende Arbeitsrechtsbestimmungen und lokale Kollektivvertragsregelungen im jeweiligen EU-Land eingehalten werden müssen.

Lohndumping und Wettbewerbsverzerrungen können so unterbunden werden, erklärt der Vorsitzende des ASGB, Tony Tschenett. Für Südtirol

bedeute die neue Vergaberichtlinie der EU, dass bei öffentlichen Aufträgen wieder mehr heimische Betriebe zum Zuge kommen können, so Tschenett. Staat, Land und Körperschaften sind nun gefordert, sich vom Wettbewerb nach unten zu verabschieden, was zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Steigerung der Qualität beitrage. Gerade in

Zeiten der anhaltenden Krise ist es für die Wahrung des sozialen Friedens in Europa enorm wichtig, dass angesichts des Übergewichtes der wirtschaftlichen Freiheit auch die soziale Säule in der EU wesentlich gestärkt wird. Diese Entscheidung des Europäischen Parlaments ist ein wesentlicher Schritt in diese Richtung, betont Tschenett. ◀



VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen, - Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. (0471) 975 597
Fax (0471) 979 914

e-mail: info@consumer.it · www.verbraucherzentrale.it

Das Jahr 2014 - Was auf **Verbraucher** zukommt

**Was kommt 2014 auf die Verbraucherinnen und Verbraucher zu und was sollte kommen?
Ein Überblick zu den Themen und Gesetzesvorhaben**

Strompreiserhöhungen: **ab 1. Jänner steigt der Stromtarif für den geschützten Markt um 0,7 Prozent. Die Strompreise sind an der Strombörse in den letzten fünf Jahren jedoch um 21 Prozent gefallen, für die Familien um 16 Prozent gestiegen. Initiativen sind notwendig, siehe auch Einkaufsgemeinschaft Energie.** Mit dem Gesetzesdekret „Destinazione Italia“ hat die Regierung bei der Autohaftpflichtversicherung Neuerungen eingeführt: **Die Versicherungsgesellschaften müssen über die sog. Blackbox (scatolona) informieren, diese aktiv den Kunden anbieten und mindestens einen Abschlag von sieben Prozent bei der Versicherungsprämie gewähren. Wenn das Unfallauto bei einer mit der Versicherungsgesellschaft konventionierten Werkstatt repariert wird, dann wird ein Preisnachlass von fünf Prozent fällig.** Keine Bargeldzahlungen bei Mieten

erlaubt das Stabilitätsgesetz. Erlaubt sind Überweisung, Scheck oder Bankomat.

Verbraucherrechterichtlinie: Die neue EU-Verbraucherrechterichtlinie tritt 2014 in Kraft. Für Verbraucherinnen und Verbraucher bringt es mehr Rechtssicherheit bei Verträgen. So müssen etwa alle Kosten beim Vertragsschluss ausdrücklich vereinbart werden. Das Rücktrittsrecht bei Fern-

verträgen wird auf 14 Tage ausgedehnt. **Niedrige Zinsen:** für die SparrerInnen eine Herausforderung mit entsprechendem Informationsbedarf

Kaufkraft wird nicht gestärkt... Die Renten werden kaum der Inflation angepasst, daher ist der Schiefelage der Haushalte vorzubeugen. Dazu gibt es auf der Homepage der VZS ein Haushaltsbuch und auch das Buch „Turbo-konsum ade“ kann helfen.

Was zu tun ist

- ▶ **EU-Datenschutzrecht:** Eine neue EU-Datenschutzverordnung, die den europäischen Datenschutz vereinheitlicht und bestehende Grundprinzipien des Datenschutzes fortentwickelt, ist längst überfällig. Diese soll noch vor der Neuwahl des EU-Parlaments im Mai 2014 verabschiedet werden, andernfalls droht eine Verzögerung um Jahre.
- ▶ **Gruppenklagen:** Immer wieder verstoßen Unternehmen gegen Verbrauchergesetze. Doch für Betroffene sind die Hürden bislang viel zu hoch, um ihre Rechte durchzusetzen. Die EU-Kommission hat in diesem Jahr Vorschläge verabschiedet, die es Verbrauchern einfacher machen sollen. Dazu gehört auch die Empfehlung an die Mitgliedsstaaten, eine Gruppenklage einzuführen.

Auf der Webseite www.verbraucherzentrale.it finden Sie weitere Infos.



Beleihung der Entlohnung oder der Rente

Missbräuchliche Klauseln und Rückerstattung der Kommissionen.
Gericht in Bozen fällt interessantes Urteil

Sehr zahlreich sind die Verträge zur Beleihung der Entlohnung (oder der Rente), welche in den vergangenen Jahren abgeschlossen worden sind, und zahlreich sind auch die ArbeitnehmerInnen und RentnerInnen, welche nach wie vor auf diese Finanzierungsform zurückgreifen. Erst vor kurzem konnte ein Rentner aus Südtirol, auch dank der Unterstützung des VZS, einen wichtigen Urteilspruch vor dem Landesgericht in Bozen erwirken, und zwar in Bezug auf einen Vertrag, welchen er vor einigen Jahren mit einer Mailänder Finanzierungsgesellschaft, der Italcresi Spa, abgeschlossen hat.

Der Fall

Der Rentner hat, nach der Lektüre des Werbeprospektes der Italcresi Spa und angelockt durch den Zinssatz (nomineller Jahreszinssatz) von 5,60 Prozent, die Filiale der Gesellschaft in Bozen aufgesucht, um einen Kredit in der Höhe von 6.500 Euro zu beantragen. Das ihm unterbreitete Angebot hat er dann angenommen und den Finanzierungsvertrag abgeschlossen. Der Vertrag hat die Rückzahlung des Kapitals, der Zinsen und weiterer Kostenpunkte mittels Tilgung von 120 Monatsraten zu je 141 Euro vorgesehen. Einer Finanzierung von 6.500 Euro steht somit ein Betrag von 16.920 Euro gegenüber, der bis zur Fälligkeit zu bezahlen ist! Der Rentner, in der Meinung irreführende Informationen vor und bei Vertragsabschluss erhalten zu haben, hat sich an die VZS gewandt und daraufhin an das Landesgericht Bozen, um neben anderen Forderungen die Annullierung des Vertrages zu erwirken. Das Gericht in Bozen hat nach einem Ermittlungsverfahren, welches mehr als drei Jahre gedauert hat, vor einigen Wochen das Urteil gefällt, und dabei den Forderungen des Kreditnehmers/Anklägers zum Teil Recht gegeben.

Was hat das Urteil festgelegt?

1. Die Finanzierungsgesellschaft wurde zur Rückerstattung an den Kre-

ditnehmer von 846 Euro verurteilt, welche im Vertrag als „commissi-
 oni agente/mediatore creditizio“ (Kommissionen Agent/Kreditvermittler) aufgeführt waren. Das Gericht hat diesen Kostenpunkt im Vertrag als nicht geschuldet bewertet, nachdem klar geworden ist, dass die Finanzierung ohne effektive Vermittlung durch einen „Agenten“ zustande gekommen ist. Der Kreditnehmer hatte sich beim Kreditantrag ja in die „Filiale“ von Italcresi begeben, und war der Meinung, sich mit einem Angestellten dieser Gesellschaft zu unterhalten, und nicht mit jemandem, der ihm zusätzliche Kosten im Vertrag verursachen würde. Daraus resultiert die Pflicht für die Gesellschaft, den Betrag zurückzuerstatten.

2. Die Klausel (im Vertrag vorgesehen), welche den Kunden bei vorzeitiger Tilgung zur Zahlung der gesamten vereinbarten Versicherungsprämie verpflichten sollte, wurde als im Widerspruch zum Art. 125 des Bankgesetzes und folglich für nichtig erklärt. Das Gericht hat also festgelegt, dass dem Ankläger bei vorzeitiger Tilgung des Kredites die Rückzahlung der Versicherungsprämie für den nicht genossenen Versicherungszeitraum zusteht, auch wenn

diese Prämie in einer Einmällösung beglichen wurde.

3. Auch in Bezug auf die über 3.000 Euro, im Vertrag als „Kommissionen des Vertragspartners (die Finanzierungsgesellschaft) für Aktivitäten vor und bei Abschluss der Finanzierung“ angeführt, hat das Gericht festgelegt, das immer und nur im Falle einer vorzeitigen Tilgung des Darlehens, ein Drittel dieser Kommissionen dem Kreditnehmer zurückzuerstatten sind, jedoch abzüglich der Quote für die Zeit, in welcher das Vertragsverhältnis Bestand hatte (es handelt sich dabei um die so genannten periodischen Kommissionen, siehe später). Auch in diesem Fall hat das Gericht die Klausel im Vertrag für nichtig erklärt, welche jede Rückzahlung von Kommissionen des Vertragspartners ausschließen wollte.
4. Die Finanzierungsgesellschaft ist schließlich noch dazu verurteilt worden, zwei Drittel der vom Ankläger getragenen Prozesskosten zurückzuerstatten.

Im Gegensatz zu diesen Punkten zu Gunsten des Konsumenten, hat das Gericht aber auch festgestellt, dass der Vertragsinhalt, vom Vertragsnehmer mehrfach unterzeichnet, ausreichend klar formuliert war, um dessen we-



sentliche Punkte (Zinsen, Raten, Verbindlichkeiten, Kommissionen) zu erfassen, und der Gesellschaft also im konkreten Fall weder Fehler noch Vorsatz vorzuwerfen sei. Der Kreditnehmer hätte also vor Unterzeichnung des Vertrages mindestens dessen essentiellen Teile lesen müssen. Das Gericht hat demnach die Forderungen des Anklägers abgewiesen, sei es in Bezug auf angemessene Reduzierung („riduzione ad equità“) der überhöhten Kommissionen (nach Meinung des Gerichts steht es dem Richter nicht zu die Höhe der Kommissionen des Vertragspartners zu reduzieren, „da diese Vergütung als klar vereinbart scheint“), als auch bezüglich eines Schadensersatzanspruches.

Was sollte man immer beachten, bevor man ein einen Vertrag, der die Beleihung der Entlohnung oder der Rente zum Inhalt hat, unterzeichnet?

- ▶ Die wirtschaftlichen Bedingungen des Vertrags sollten vor Unterzeichnung mehr als sorgfältig durchgelesen werden. Dabei sollte man sich nicht nur auf den angewandten

(Nominalzins) beschränken. Neben dem Zinssatz (achten sie auf den TAEG anstatt auf den TAN), ist auf die Höhe der angewandten Kommissionen (Eröffnung-, Vertragspartner-, Vermittler-, und Versicherungskommissionen) ein besonderes Augenmerk zu richten. Diese können, wie gesehen, exorbitant hoch sein!

- ▶ Es sei daran erinnert, dass der Konsument innerhalb von 14 Tagen vom Vertrag zurücktreten kann, und zwar ab Vertragsabschluss oder, wenn danach, ab jenem Zeitpunkt, ab dem der Konsument alle Bedingungen und Informationen erhalten hat, gemäß Art. 125 bis, Absatz 1 des Bankgesetzes. Der Rücktritt ist dem Vermittler schriftlich (Einschreiben mit Rückantwort) mitzuteilen, und wenn die Gesellschaft den Kreditbetrag bereits überwiesen hat, ist dieser natürlich zurückzuerstatten.
- ▶ **Wer den Kredit vorzeitig tilgen möchte**, muss bei den Finanzierungsgesellschaft eine detaillierte Aufstellung der ausstehenden Be-

träge anfordern und die Finanzierungsgesellschaft muss die Quoten/Kosten und Kommissionen des Kredites, welche im Laufe der Zeit anlaufen und noch nicht angereift sind (so genannte periodische Kommissionen), anteilig zurückerstatten (siehe zahlreiche Entscheidungen des Bankenschiedsgerichtes - www.arbitrobancariofinanziario.it - z.B.: Entscheidung Nr. 1071/2011, Nr. 2204/2011, Nr. 3197/2012).

Der **Beratungsdienst** der **Verbraucherzentrale** im Bereich Finanzdienstleistungen steht den Interessierten immer zur Verfügung, um gemeinsam Verträge zur Beleihung der Entlohnung, seien sie abgeschlossen oder noch abzuschließen, zu bewerten (telefonische Terminvormerkung unter der **Nr. 0471 - 97 55 97** oder direkt beim Sitz der Verbraucherzentrale, in der Zwölfmalgreinerstrasse 2 in Bozen).





SCHIEFLAGE DES FAMILIENHAUSHALTS VORBEUGEN

Online-Haushaltsbuch und Buch „Turbokonsum Ade“ helfen durch die Wirtschaftskrise

Die Weihnachtsgeschenke werden mit der Karte bezahlt, der Winterurlaub im Internet gebucht und bargeldlos bezahlt, Energiekosten und Versicherungen vom Konto abgebucht. Leicht verliert man da den Überblick, wie viel Bares noch in der Börse steckt oder ob bereits auf Pump konsumiert wird. Volle Kontrolle über sein Budget bekommt, wer Einnahmen und Ausgaben schwarz auf weiß im Auge

hat. Hilfe beim Kassensturz und bei der langfristigen Budgetplanung bietet cleveren Finanzplanern dabei das Online-Haushaltsbuch der Verbraucherzentrale Südtirol. Damit verschaffen sich VerbraucherInnen einen umfassenden Überblick über die Finanzlage ihres Haushaltes im Laufe eines Jahres. Einsparpotenziale werden ausgelotet oder roten Zahlen schnell entgegengesteuert. Die Monats-

übersichten und die Jahresbilanz zeigen auf einen Blick den finanziellen Spielraum eines Haushaltes. Das Haushaltsbuch finden Sie online unter www.haushalten.verbraucherzentrale.it.

Das Buch „Turbokonsum ade – 5.000 Euro im Jahr sparen“ verdichtet 20 Jahre Erfahrung im Verbraucherschutz und liefert Hunderte einfache, alltagstaugliche Tipps. Das Buch ist erhältlich in den

Beratungsstellen der Verbraucherzentrale und im Südtiroler Buchhandel zum Preis von 10,00 Euro, oder als als E-Book über Amazon. ◀



Lidl: werden die Vorgaben zur Gewährleistung eingehalten?

Antitrust eröffnet Ermittlungsverfahren auf Hinweis der VZS

Die großen Discountketten verkaufen nicht nur Lebensmittel. Sie bieten in der Regel auch eine großes Sortiment an Elektroartikeln und Haushaltsgeräten an. Wird ein mangelhaftes Produkt erworben, kommen die Bestimmungen des Verbraucherschutzkodex in Bezug auf die Vertragskonformität zur Anwendung: den VerbraucherInnen steht die Reparatur oder der Austausch des Produktes durch den Verkäufer zu, und zwar ohne zusätzliche Kosten. In der Praxis jedoch wissen viele KonsumentInnen nicht, dass Sie sich direkt

an die Verkaufsstelle wenden müssen, um den Austausch oder die Reparatur des fehlerhaften Produktes einzufordern. Oftmals werden Sie sogar von den Verkäufern selbst an die im „Garantiezertifikat“ angegebene Kundendienststelle verwiesen. Dieses Zertifikat, welches dem verkauften Produkt beigelegt wird, stellt jedoch lediglich eine herkömmliche, zusätzliche Garantie da, welche die gesetzliche Gewährleistung von zwei Jahren weder ausschließt noch in irgendeiner Weise beschränkt. So ist es einem Konsumenten ergangen, der sich an die

Verbraucherzentrale gewendet hat, nachdem sein bei Lidl erworbenes Elektrogerät bereits nach ein paar Monaten defekt war. Der Konsument hatte sich zuvor an die Verkaufsstelle von Lidl gewandt, um eine Reparatur im Rahmen der Gewährleistung einzufordern. Dort wurde er jedoch angewiesen, die im Garantiezertifikat angegebene Servicenummer des Herstellers anzurufen. Das mangelhafte Produkt wurde vom Verkäufer demnach nicht in Empfang genommen, und unter der angegebenen Servicenummer war auch nach unzäh-

ligen Versuchen niemand zu erreichen. Die Verbraucherzentrale hat zum einen die Verkaufsstelle von Lidl zur Erbringung der geschuldeten Leistung angehalten (der Konsument wurde letztendlich entschädigt) und zum anderen der Antitrust-Behörde die unlautere Geschäftspraktik von Lidl Italia Srl gemeldet. Auf diesen Hinweis hin wurde von der Aufsichtsbehörde ein Verfahren gegen Lidl eröffnet (Nr. PS 9230). Durch dieses soll geklärt werden, ob sich der Discounter den KonsumentInnen gegenüber richtig verhalten hat. ◀



Neues Wohngeld

ASGB überreicht Protestnote

Die Mieten in Südtirol sind hoch, und viele Rentner, Familien und Einzelpersonen können da mit ihren gleichbleibenden Einkommen oft nicht mithalten. Bis Anfang 2013 wurde den berechtigten Gesuchstellern ein Mietbeitrag (die Differenz aus Landesmiete und Sozialer Miete) ausbezahlt. Damit konnten sich viele, die einerseits zwar das Anrecht auf eine Sozialwohnung hatten, aber in der jeweiligen Gemeinde keine zur Verfügung stand, über Wasser halten.

Nun gelten beim „Neuen Wohngeld“ ganz andere Bedingungen, und die Zuständigkeit ist vom Wohnbauinstitut auf die Bezirksgemeinschaften übergegangen. Für Familien, welche bisher das alte Wohngeld bezogen haben, stellt sich nun folgende Frage: Wie kann man sich ausrechnen, ob man die Voraussetzungen auch für das neue Wohngeld hat? Das hängt von einer neuen Größe ab, welche „Faktor wirt-

schaftliche Lage“ heißt, und nur über ein Computersystem errechnet werden kann. Folgende Tabelle soll Aufschluss darüber geben:

Werde ich 2014 weiterhin ein Wohngeld erhalten?

A. Wenn eine EEVE-Erklärung vorliegt, kann man aus der letzten Seite („Übersicht“) das Bruttoeinkommen entnehmen, und davon folgendes abziehen:

1. Irpef
2. eventuell getätigte Gesundheitsausgaben
3. eventuell getätigte bezahlte Unterhaltszahlungen

B. Jetzt wird die Anzahl der Personen, die im Haushalt leben, betrachtet, wobei folgende Ausschlussgrenzen gelten:

1 Person:	15.940,80 Euro
2 Personen:	20.855,88 Euro
3 Personen:	27.099,36 Euro
4 Personen:	32.678,64 Euro

Wenn also der unter Punkt A errechnete Betrag unter jenem in Punkt B angeführten Ausschlussgrenze liegt, kann um ein neues Wohngeld angesucht werden. Die Gesuche sind an den jeweiligen Sprengel zu richten, und die Höhe des zustehenden Betrages kann nur online mit dem entsprechenden Computerprogramm berechnet werden.

Achtung: Wer das alte Wohngeld bezieht und sich entscheidet, in eine andere Wohnung umzuziehen, fällt automatisch in die neue Berechnung, weil er einen neuen Mietvertrag abschließt.

Achtung: Auch Eigentum der Eltern oder Kinder spielt bei der Frage eine Rolle und muss von Fall zu Fall ausgewertet werden.

Was der ASGB dazu sagt

Der ASGB hat die geltende Wohngeld-Regelung auf den Prüfstand gestellt, und zieht eine negative Bilanz:

Besonders bei Rentnern (1 oder 2 Personen), Alleinerziehenden und Einzelpersonen fällt das Neue Wohngeld viel niedriger aus als das alte, obwohl die Rahmenbedingungen (Miete und Einkommen) gleich geblieben sind. In einigen Fällen hatten solche Familien 300 Euro erhalten, und bekommen jetzt in vielen Fällen gar keinen Beitrag mehr. Auch die Transparenz und Planungssicherheit lassen beim neuen System zu wünschen übrig. Deshalb haben die ASGB-Vertreter dem Abteilungsleiter der Abteilung „Familie und Soziales“ sowie dem scheidenden Assessor Dr. Richard Theiner ihre Verbesserungsvorschläge vorgelegt, und auch bereits eine vorsichtige grundsätzliche Zusage zu einer Änderung erhalten.

Die Zuständigkeit für das Neue Wohngeld liegt jetzt beim Assessorat „Wohlfahrt“ und liegt in den Händen der neuen Landesrätin Martha Stocker. ◀

DIE INDUSTRIEGEWERKSCHAFTEN IM ASGB FORDERN

Arbeitsplätze schaffen - Arbeitsplätze sichern

Anlässlich einer Pressekonferenz haben die Vertreter der Industriegewerkschaften im ASGB kürzlich erörtert, dass Teile der Industrie und des Handwerks in Südtirol immer stärker in die Krisen bedingte Negativspirale geraten. Lohnausgleich oder Entlassungen stehen auf der Tagesord-

nung der Treffen zwischen den Gewerkschaften und der Arbeitgeberseite. Weder die nationale noch die lokale Politik konnte bislang mit brauchbaren Lösungen Schritt halten. Die Umsetzung der guten Vorsätze und der gesetzlichen Möglichkeiten auf lokaler Ebene dauert viel zu lang.

Die Industriegewerkschaften im ASGB fordern daher:**1. Landesgesetz zu sozialen, lokalen Abfederungsmaßnahmen**

Umsetzung innerhalb Juni 2014

Das GVD 28/2003 hat jenen Teil des Mailänder Abkommens umgesetzt, der die sozialen Abfederungsmaßnahmen betrifft. Diesbezüglich bedarf es eines eigenen Landesgesetzes, welches die oben genannte Durchführungsbestimmung umsetzt und die entsprechenden Geldmittel Zweck bindet. Die Gewährung der Leistungen sollte daran gebunden werden, ob der Begünstigte sich auch über den Besuch beruflicher Umschulungen, die auf eine Wiederbeschäftigung abzielen, aktiv um eine neue Beschäftigung bemüht. Dadurch hat das Land Südtirol nun die Möglichkeit, die Leistungen zu Gunsten jener Arbeitnehmer auszubauen, welche ihre Arbeit verlieren oder in Lohnausgleich sind.

2. Sanierung leerstehender Wohnungen des Wohnbauinstitutes

Umsetzung sofort

In Südtirol stehen derzeit ca. 700 Wohnungen des Wohnbauinstitutes leer, da sie renovierungsbedürftig sind. Auf der einen Seite kann man dadurch den Kleinunternehmen Aufträge verschaffen, Arbeitsplätze sichern und auf der anderen Seite den Mietnotstand mildern. Die Ausschreibung der notwendigen Arbeiten muss in Gewerken erfolgen, damit die heimischen Betrieben zum Zuge kommen.

3. Energetische Sanierung – Vorschuss der gesamtstaatlichen Steuerbegünstigungen durch das Land

Umsetzung des Landesgesetzes innerhalb März 2014

Nachdem vor allem in der Baubranche Arbeitsplätze verloren gegangen sind, stellt diese Maßnahme eine gute Möglichkeit dar, öffentliche Gebäude und Privathäuser energetisch zu sanieren. Nachdem das entsprechende Landesgesetz bereits in Kraft ist es unbe-

dingt notwendig hier schnell zu reagieren, damit die Betroffenen den Vorschuss bereits für 2013 in Anspruch nehmen können, da sie innerhalb Mai 2014 die Steuererklärung für das Jahr 2013 abfassen müssen.

4. Lehrlinge im öffentlichen Dienst

Umsetzung Schuljahr 2014/15

Das Landesgesetz für die Lehrlingsausbildung sieht vor, dass auch im öffentlichen Dienst Lehrlinge mittels der dualen Ausbildung ausgebildet werden können, so wie dies bereits in Österreich, Deutschland und der Schweiz der Fall ist. Dazu braucht es ein Abkommen zwischen den Sozialpartnern und der öffentlichen Verwaltung, in welchem die Berufsbilder beschrieben werden. Nachdem die Lehrlingszahlen in den letzten Jahren zurück gegangen sind und immer weniger Lehrstellen vorhanden sind, ist diese rasche Umsetzung notwendig.

5. Ausbildungsverbund

Viele Betriebe können heute aufgrund zunehmender Spezialisierung nicht mehr alle für einen Ausbildungsberuf erforderlichen Ausbildungsinhalte vermitteln, wohl aber wichtige Teilbereiche der Berufsausbildung. Um dieses Ausbildungspotenzial aktiv zu nutzen, könnten Ausbildungspartnerschaften gebildet werden, in denen mehrere Betriebe gemeinsam das volle Spektrum der Ausbildungsinhalte abdecken. Hierfür können flexible Organisationsformen zutreffen. Einzige Voraussetzung ist, dass die Verantwortlichkeit der im Verbund beteiligten Betriebe für die einzelnen Ausbildungsabschnitte als auch für die Ausbildungszeit insgesamt sichergestellt ist. In Österreich und Deutschland funktionieren Ausbildungsverbunde schon seit längerer Zeit.

Diesen Forderungskatalog wurde im Anschluss an die Pressekonferenz direkt an die gesamten Mitglieder des Südtiroler Landtages geschickt mit der Aufforderung, umgehend aktiv zu werden. ◀

METALL

Im Rahmen der „50 Jahre ASGB“ erzählen Metaller von ihren Erfahrungen mit dem ASGB

Den Anfang macht der Obmann der Metallgewerkschaft, Adalbert Tschenett

Meine erste Bekanntschaft mit dem ASGB liegt viele Jahre zurück. Als ich 1979 mein Arbeitsverhältnis bei der Fa. HOPPE in Schluderns begann, war am Schwarzen Brett zu lesen, dass die Gewerkschaften eine Betriebsversammlung abhalten. Zu diesen Zeitpunkt konnte ich allerdings nicht viel damit anfangen, zudem wurde uns von unseren Vorgesetzten nahegelegt, dass es nicht so wichtig sei, daran teilzunehmen. Also bin ich auch nicht hingegangen und hab diese Versammlungen auch nicht weiter beachtet.

Zwei Jahre später, ich war inzwischen in einen anderen Arbeitsbereich gewechselt, stand wieder eine Versammlung an. Mir wurde von meinen neuen Arbeitskollegen, welche schon gute Erfahrungen mit der Gewerkschaft gemacht haben, nahegelegt daran teilzunehmen. Von da an nahm ich regelmäßig an den Versammlungen teil und lies mich beim ASGB einschreiben. Mit der Militärzeit wurde die Mitgliedschaft wieder gelöscht, da vom Betrieb die Beiträge nicht mehr einbezahlt wurden. Im Jahr 1991 habe ich mich vom damaligen Sekretär des ASGB Metall, Franz Perkmann, wieder einschreiben lassen. Von da an interessierte mich die Arbeit des

ASGB immer mehr und ich verfolgte dessen Tätigkeit intensiver. Als im Jahre 1997 bei HOPPE Betriebsratswahlen anstanden, habe ich mich bereit erklärt zu kandidieren. **Durch die Arbeit im Betriebsrat und den regelmäßigen Treffen mit den ASGB Sekretär Perkmann**, der uns bei den Verhandlungen immer mit Rat und



Adalbert
Tschenett

Tat zur Seite stand, war der Schritt in den Vorstand des ASGB Metall vorgezeichnet. Dort lernte ich dann viele Kollegen kennen, mit welchen unter der damaligen Obmannschaft von Peter Willeit und unserer Sekretärin Priska Auer gar manche Schulungen und Betriebsbesichtigungen vorgenommen

wurden. Dies wurde auch später unter der Obmannschaft von Oswald Angerer und dem neuen Sekretär Serafin Pramsohler fortgesetzt. **Der Besuch der 1. Mai-Feier in Völs wurde für mich und meine Familie zum Pflichttermin.** Gerade bei dieser Feier sieht man, dass wir im ASGB eine große Familie sind und dass man zusammensteht, wenn es darum geht, die Anliegen unserer Mitglieder zu vertreten. Ich pflege eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Vorsitzenden des ASGB, Tony Tschenett, das ist mir sehr wichtig und ich schätze es sehr, dass er immer ein offenes Ohr

hat. Gut ausgebildete Mitarbeiter in den Bezirksbüros sorgen dafür, dass Anfragen und Gesuche seriös und gewissenhaft bearbeitet werden, ein Dienst, der nicht mehr weg zu denken ist. Seit acht Jahren stehe ich nun der Metallgewerkschaft als Obmann vor. In dieser Zeit konnte ich viele interessante Menschen kennenlernen und Gedanken und Meinungen austauschen. Eine hervorragende Verbindung mit unseren Fachsekretär Klaus Schier sorgt dafür, dass Informationen schnell fließen und Lösungen gemeinsam gesucht werden können.

Auch in Zukunft werde ich mich für meine Gewerkschaft, den ASGB, einsetzen und mich im Rahmen meiner Möglichkeiten einbringen. Gerade wir als Minderheit in einem Staat, welcher immer mehr darauf bedacht ist, uns Arbeitnehmer auszuplündern und eine andere Gewerkschaft nichts anderes zu tun hat, als uns unsere Rechte streitig zu

50 JAHRE ASGB

MITREDEN LOHNT SICH

machen, heißt es für mich zum ASGB zu stehen, damit dieser auch in den nächsten 50 Jahren unsere Rechte und die unserer Kinder und Kindeskinde vertreten kann. ◀

Aktueller Bericht im Sektor Metall

Das Jahr 2014 wird aus der Sicht des Metallsekretärs Klaus Schier ein sehr abwechslungsreiches. Zum einem stehen in einigen Betrieben die Wahlen des Betriebsrates an, die 2013 nicht durchgeführt werden konnten, da man auf Richtlinien aus Rom warten muss. Es wurde ein neues System zur Repräsentativität ausgearbeitet; dieses muss nun auch auf Südtirol übertragen werden. Zum

anderen werden aufgrund der Krise sicher wieder viele Probleme auf uns zukommen.

Lohnausgleiche wurden 2014 bereits abgeschlossen und es werden sicher noch viele dazu kommen, da viele Betriebe aufgrund der Auftragsrückgänge Probleme haben. Wir als ASGB-Metall hoffen, dass es nur beim Lohnausgleich bleibt und nicht über Mobilität und Entlassungen

verhandelt werden muss. Es wird sicher auch viel Arbeit im Bereich individuelle Betreuung der Mitglieder auf uns zukommen, da wir schon im Jahr 2013 einen großen Anstieg dieser Dienstleistung erkennen konnten. Rückblickend auf das Jahr 2013 kann man sagen, dass trotz einiger Betriebsschließungen, wie z.B. bei der Firma Hoppe, die Mitgliederzahl gehalten werden konnte. ◀

LANDESBEDIENSTETE



Wir sind umgezogen!

ASGB-Landesbedienstete

Landhaus, 3/B
 Silvius-Magnago-Platz, 3
 39100 Bozen
 Tel. 0471/974 598
 Fax 0471/196 93 65
 E-Mail: asgbl@asgb.org
 Homepage: www.asgb.org

SCHULWARTINNEN/SCHULWARTE

Einen geregelten und definierten Arbeitsplan!

Der ASGB-Landesbedienstete hat sich gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften in den letzten Monaten bei der Landesverwaltung vehement eingesetzt, damit die SchulwartInnen wissen wie viel Quadratmeter sie reinigen müssen. Unser Ziel ist es, dass jeder Schulwartin und jedem Schulwart, eine Zielvereinba-

rung und ein Reinigungsplan übergeben wird. Der Reinigungsplan soll die genauen Quadratmeter, wie oft, was gereinigt werden soll, enthalten. Formal haben wir das nun erreicht! Denn der Abteilungsdirektor der Personalverwaltung Dr. Engelbert Schaller, hat im Jänner 2014 ein Schreiben an alle Schulen verschickt, indem alle Direk-

torinnen und Direktoren aufgefordert werden, dies in die Wege zu leiten. Somit wurde dank Gewerkschaften, mit großem Einsatz vom ASGB, ein weiterer Baustein zum Vorteil der Arbeitsbedingungen der SchulwartinInnen und Schulwarte gelegt. Für weitere Informationen stehen wir euch gerne zur Verfügung! ◀

KINDERGARTENPERSONAL

Rekurs beim Kassationsgerichtshof gewonnen

Es freut uns sehr euch mitteilen zu können, dass die Streitfrage der Rechtmäßigkeit des Bereichsvertrages des Kindergartenpersonals vom 14. Juni 2005 beim Kassationsgericht in Rom einen positiven Ausgang gefunden hat. Unsere Verteidigungslinie, welche von Rechtsanwalt Chris-

toph von Musil vorgetragen wurde, konnte das Höchstgericht überzeugen, welches nun endgültig die Rechtmäßigkeit des Bereichsvertrages des Kindergartenpersonals vom 14. Juni 2005 bestätigt hat. Der nach langen und zähen Verhandlungen abgeschlossene Bereichsvertrag des Kin-

dergartenpersonals, welcher den tiefgreifenden Neuerungen im Kindergartenbereich Rechnung trägt, ist nun endgültig vom Kassationsgericht in Rom bestätigt worden, da keine Verletzung des Grundsatzes auf Gleichbehandlung des Kindergartenpersonals vorliegt. ◀

LEHRPERSONAL DER LANDESSCHULEN

Rückmeldung zu den Versammlungen

Zwischen November und Dezember 2013 haben wir 19 Versammlungen in den Berufs- und Fachschulen abgehalten, und somit viele Lehrerinnen und Lehrer erreicht. Mittels den Versammlungen wollten wir uns einen Überblick bzgl. der Umsetzung des neuen Berufsschulvertrages in jeder einzelnen Schule verschaffen, dies ist uns auch gelungen. Die Rückmeldungen waren fast flächendeckend die selben: dieser Vertrag führt nicht wie erhofft zu einer Erleichterung der Arbeit, sondern hat leider einiges verschlechtert. Am 19.12.2013 hatten wir als ASGB, zu-

sammen mit der CGIL, eine erste Aussprache mit Dr. Schaller, wo wir ein Treffen mit allen Direktorinnen und Direktoren der Berufs- und Fachschulen eingefordert haben, damit die Umsetzungsschwierigkeiten des Vertrages, welche wir in den Versammlungen erhoben haben, besprochen und gelöst werden können. Von den Direktoren und Direktorinnen der Fachschulen kam schnell eine Zusage, und die erste Sitzung fand bereits am 22.01.2014 statt und eine weitere wird am 12.02.2014 stattfinden. Die Ergebnisse werden wir euch nach diesem Termin sobald wie

möglich mitteilen. Leider waren die Direktoren und Direktorinnen der Berufsschulen nicht so fleißig, denn wir haben immer noch keinen Terminvorschlag erhalten. Sollte in nächster Zukunft keine Einladung eintreffen, werden wir als Gewerkschaften ASGB, CGIL und CISL direkten Kontakt mit jeder einzelnen Schule aufnehmen und ihnen die Ergebnisse der einzelnen Versammlungen vorlegen. Wir hoffen sehr, dass eine gemeinsame Lösung gefunden werden kann, damit der neue Berufsschulvertrag nicht Nachteile sondern Vorteile für alle bringt! ◀

TEXTIL

TEXTILINDUSTRIE UND BEKLEIDUNG

Kollektivvertrag erneuert

Am 5. Dezember 2013 wurde der Kollektivvertrag des Sektors Textilindustrie und Bekleidung erneuert. Er gilt nun für den wirtschaftlichen und normativen Teil vom 01.04.2013 bis zum 31.03.2016. Im Textilsektor, für welchem der erneuerte Vertrag angewandt wird, sind über 500.000 Personen beschäftigt.

Die Vereinbarung sieht eine Erhöhung des Grundlohns von durchschnittlich 118 Euro monatlich (für Kat. 4), aufgeteilt in vier Tranchen, vor (siehe Tabelle).

Des weiteren erhalten alle Beschäftigten, welche am 5. Dezember 2013 im Betrieb angestellt waren, eine Nachzahlung (Una Tantum) für die vertragslose Zeit zwischen April und Dezember 2013, welche 250 Euro Brutto beträgt und in zwei gleichen Raten mit dem Lohn vom Fe-

bruar und Juni 2014 ausbezahlt wird. Dieser Betrag wird im Verhältnis der Anwesenheit vom 01.04.2013 bis 31.12.2013 berechnet.

Im 62 seitigem Dokument wurden etliche Punkte des Kollektivvertrages behandelt. So wurde z.B.

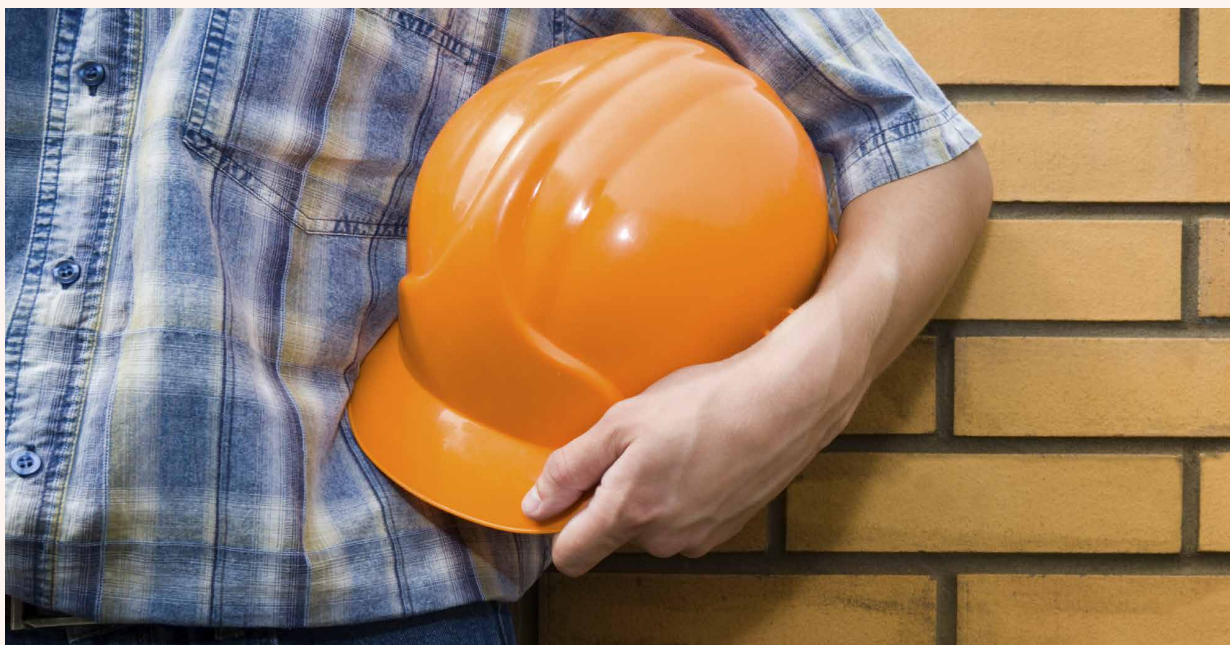
- ▶ betreffend Arbeitszeit die zentrale Rolle der EGV (Betriebsrat) in der Definition und Handhabung der Arbeitszeit bestätigt;
- ▶ Im Artikel betreffend den Arbeitsmarkt wurden Neuerungen im Bezug auf die Lehre, Zeitverträge und Leiharbeit eingefügt;
- ▶ Im Artikel über den Sanitätsfonds wird festgehalten, dass eine Kommission die Möglichkeiten einer Einführung dieses Fonds zu erarbeitet.

Wir werden in den Betriebsversammlungen vor Ort die Neuerungen vorbringen.

Tabelle der Erhöhung und des neuen Mindestlohns (in Euro)

Kat.	Erhöhung ab 01.01.2014	Mindestlohn ab 01.01.2014	Erhöhung ab 01.11.2014	Mindestlohn ab 01.11.2014	Erhöhung ab 01.09.2015	Mindestlohn ab 01.09.2015	Erhöhung ab 01.03.2016	Mindestlohn ab 01.03.2016
8	31,54	1.978,53	31,54	2.010,07	55,80	2.065,87	24,26	2.090,13
7	28,28	1.868,97	28,28	1.897,85	51,10	1.948,95	22,22	1.971,17
6	27,89	1.752,52	27,89	1.780,40	49,34	1.829,74	21,45	1.851,19
5	26,45	1.640,45	26,45	1.666,91	46,80	1.713,71	20,35	1.734,06
4	26,00	1.557,51	26,00	1.583,51	46,00	1.629,51	20,00	1.649,51
3 S	25,01	1.522,81	25,01	1.547,81	44,24	1.592,05	19,24	1.611,29
3	24,35	1.489,16	24,35	1.513,51	43,07	1.556,58	18,73	1.575,22
2 S	23,24	1.447,77	23,24	1.471,00	41,11	1.512,12	17,87	1.529,99
2	22,91	1.415,57	22,91	1.438,47	40,53	1.479,00	17,62	1.496,62
1	13,78	1.141,33	13,78	1.155,10	24,37	1.179,47	10,60	1.190,07

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.



Nationaler Kollektivvertrag erneuert

Nachdem bereits am 11.12.2013 der Landeszusatzvertrag für das Bauhandwerk erneuert wurde (dort wurde das variable Lohnelement ab 1.1.2014 ausgehandelt), konnte bereits am 24.1.2014 der Nationale Kollektivvertrag für das Bauhandwerk unterschrieben werden. Dieser sieht neben der Erhöhung der Probezeiten (zwischen 15 und 35 Arbeitstagen für die Arbeiterkategorien)

Lohnerhöhungen vor (110 Euro Brutto berechnet auf die 3. Kategorie des spezialisierten Arbeiter) welche in drei Raten mit folgenden Fälligkeiten ausbezahlt werden:

- 1. Januar 2014
- 1. Januar 2015
- 1. Dezember 2015.

Somit treten mit Januar 2014 folgende Lohnerhöhungen in Kraft:

- ▶ **25,38 Euro** Brutto im Monat für den gewöhnlichen Arbeiter (1.Kategorie)
- ▶ **29,19 Euro** Brutto im Monat für den qualifizierten Arbeiter (2.Kategorie)
- ▶ **33,00 Euro** Brutto im Monat für den spezialisierten Arbeiter (3.Kategorie)
- ▶ **35,28 Euro** Brutto im Monat für den hochspezialisierten Arbeiter (4.Kategorie)

Der gesamte Kollektivvertrag hat eine Gültigkeit bis zum **31.03.2016**.

Landeszusatzvertrag Bau-Handwerk

Variables Lohnelement ab 1.1.2014

Der am 11.12.2013 (und bis zum 31.12.2016 gültige) unterzeichnete Landeszusatzvertrag für das BAUHANDWERK sieht ab 1.1.2014 das sogenannte Variable Lohnelement (VLE) vor, wobei für das Jahr 2014 folgende Beträge gelten:

- ▶ **0,09 Euro** Brutto/Stunde für die 1. KATEGORIE (gewöhnlicher Arbeiter)
- ▶ **0,11 Euro** Brutto für die 2. KATEGORIE (qualifizierter Arbeiter)
- ▶ **0,12 Euro** Brutto für die 3. KATEGORIE (spezialisierter Arbeiter)

- ▶ **0,13 €** Brutto für die 4. KATEGORIE (hochspezialisierter Arbeiter)

Berechnet werden diese Beträge ausschließlich auf die effektiv gearbeiteten Stunden (Normalstunden sowie Überstunden) und gelten ausschließlich für das Jahr 2014, wobei innerhalb 31.12.2014 die Beträge, welche ja an die Entwicklung des Bausektors gebunden sind, neu überprüft werden.

Zudem konnten auch die Beträge der Außendienstzulaagen (Trasferte) um 11 Prozent erhöht werden. ◀

Landeszusatzvertrag Bau-Industrie

Variables Lohnelement ab 1.1.2014

Der am 23.12.2013 (und bis zum 31.12.2016 gültige) unterzeichnete Landeszusatzvertrag für die BAU-Industrie sieht ab 1.1.2014 das sogenannte variable Lohnelement (VLE) vor; für das Jahr 2014 gelten folgende Beträge:

- ▶ **0,11 Euro** Brutto/Stunde für die 1. KATEGORIE (gewöhnlicher Arbeiter)
- ▶ **0,13 Euro** Brutto für die 2. KATEGORIE (qualifizierter Arbeiter)
- ▶ **0,15 Euro** Brutto für die 3. KATEGORIE (spezialisierter Arbeiter)
- ▶ **0,16 Euro** Brutto für die 4. KATEGORIE (hochspezialisierter Arbeiter)

Berechnet werden diese Beträge ausschließlich auf die effektiv gearbeiteten Normalstunden sowie auf die Feiertage und gelten ausschließlich für das Jahr 2014, wobei innerhalb 31.12.2014 die Beträge, welche an die Entwicklung des Bausektors gebunden sind, neu überprüft werden. ◀

CHEMIE

GUMMI UND PLASTIK

Industrie-Kollektivvertrag unterzeichnet

Am 8. Januar 2014 wurde mit über einjähriger Verspätung der Nationale Arbeitskollektivvertrag des Sektors Gummi und Plastik-Industrie unterzeichnet.

In diesem Sektor sind über 140.000 Beschäftigte, mehrheitlich in Großbetrieben wie Pirelli, Michelin, Bridgestone, Goodyear mit jeweils tausenden Arbeitnehmern

pro Werk, beschäftigt. In Südtirol wenden Betriebe wie z.B. Finstral, Röchling, Autotest den Kollektivvertrag Gummi und Plastik an.

Der Vertrag hat eine Laufzeit von drei Jahren und gilt rückwirkend vom 1.1.2013 bis 31.12.2015.

Neben den monatlichen Grundlohnerhöhungen wurde u. a.

- ▶ die Beitragszahlung an den Zusatzrentenfonds für den Arbeitnehmer und Arbeitgeber ab 1. Dezember 2015 auf 1,46 Prozent erhöht;
- ▶ die Einführung eines Zusatzsanitätsfonds;
- ▶ die Möglichkeit, die Akontozahlung von 70 Prozent der Abfertigung laut den bestehenden Regelungen auch ein zweites Mal vom Betrieb zu verlangen;
- ▶ das Recht auf fünf Monate unbezahlten Wartestand bei schwerer Krankheit; u.a.m.

Tabelle der monatlichen Grundlohnerhöhung in Euro

Kat.	ab 01.01.2014	ab 01.10.2014	ab 01.01.2015
I	40,54	10,14	33,11
H	49,05	12,26	40,06
G	53,51	13,38	43,70
F	60,00	15,00	49,00
E	60,81	15,20	49,66
D	62,43	15,61	50,99
C	63,65	16,91	51,98
B	65,27	16,32	53,30
A	67,30	16,82	54,96
Q	70,95	17,74	57,94

Die Grundlohnerhöhungen laut Tabelle bringen z.B. der Einstufung F im Dreijahreszeitraum 3.010 Euro brutto mehr in die Lohntüte. Für die vertragslose Zeit (Januar bis Dezember 2013) erhalten die anwesenden Arbeitnehmer mit dem Februarlohn 2014 und dem Februarlohn 2015 je 279 Euro als einmalige Entschädigung (Una Tantum) ausbezahlt. Nähere Informationen werden in den Belegschaftsversammlungen erteilt. ◀

GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Bereichsvertrag Gemeinden, Bezirksgemeinschaften, Seniorenheime

Nach jahrelangen Verhandlungen haben Gewerkschaften, Gemeindenverband und Verband der Seniorenheime im Oktober einen neuen Bereichsvertrag für die Bediensteten der Gemeinden, der Bezirksgemeinschaften und der Seniorenheime unterzeichnet.

Das Bereichsabkommen beginnt mit der Festlegung der Themen, die auf dezentraler Ebene in Verhandlungen geregelt werden müssen: Arbeitszeiten, Versetzungen, Mensaregelungen usw.

Neu ist die Einführung eines Sabbatjahres. Der Bedienstete, der Vollzeit arbeiten muss, bekommt, nach Ansuchen, 80 Prozent des Gehaltes für vier Jahre und kann dann ein Jahr bezahlt zu Hause bleiben, immer mit 80 Prozent des Gehaltes.

Die Arbeit an Feiertagen wurde klarer geregelt: jemand der an einem

kommt. Einige Berufsbilder wurden neu eingestuft, andere erhielten statt dessen Vorrückungen zuerkannt.

Die Anerkennung von Diensten bei anderen und früheren Arbeitgebern im Öffentlichen Dienst wird verbessert. Zulagen wurden geändert bzw. erhöht. Neu eingeführt wurde eine Zulage für Verfahrensverantwortliche, deren Ausmaß und Kumulierbarkeit mit anderen Lohnanteilen bis zur letzten Minute der Vertragsverhandlungen umstritten war.

Die Beurteilung für den Erhalt der Leistungsprämie ist überarbeitet

letzt steht die Verpflichtung, unverzüglich mit den Verhandlungen zu einem neuen Bereichsvertrag zu beginnen. Vorerst allerdings gibt es noch Gespräche über einige Korrekturen und Verbesserungen.

Die Verhandlungen dauerten fünf Jahre. Zusammenfassend kann man sagen, dass es eine lange, manchmal aufregende Zeit war, wo viel diskutiert, gestritten und überlegt wurde. Das Ergebnis ist nicht ideal, sicher auch für einige enttäuschend. Aber am Ende stand, gemeinsam mit dem neuen Landeshauptmann, Arno



Feiertag arbeitet, der auf einen Wochentag fällt, bekommt einen freien Tag und die Überstundenvergütung. Wer in einen Turnus eingeteilt ist, erhält die Zulage für Feiertagsarbeit und eine entsprechende Reduzierung der Soll-Arbeitsstunden.

Bildungsurlaub (150 Stunden) erhält, wer am Studienende einen Studien- oder Berufstitel verliehen be-

worden. Eingeführt wurde ein Beitrag der Körperschaften für die Freizeittätigkeit der Bediensteten.

Neu geregelt ist auch der sogenannte psychophysische Erholungsurlaub für bestimmte Berufsbilder im Sozialbereich. Es ist ein zusätzlicher Urlaubsanspruch für besonders stressige Arbeitsleistungen, der im Arbeitsleben allmählich anreift. Zu-

Kompatscher, die Erkenntnis und die Verpflichtung, dass die Sozialpartnerschaft in Südtirol verstärkt werden muss und dass die Kollektivverträge wesentlich für das Arbeitsverhältnis der Bediensteten und der Körperschaften sind.

Nähere Auskünfte erteilen die Fachsekretäre.

GESUNDHEITSDIENST

FOTOWETTBEWERB

„Der ASGB – unsere Gewerkschaft“

Der ASGB wird 50 – das ist ein Grund zum Feiern.

Die Fachgewerkschaft Gesundheitsdienst veranstaltet zu diesem Anlass einen Fotowettbewerb für alle ASGB-Mitglieder.



Zum Thema „Der ASGB – unsere Gewerkschaft“ freuen wir uns auf originelle, verrückte und kreative Fotos. Die Motivwahl ist frei, auf jedem Foto soll jedoch das Logo „50 Jahre ASGB - Mitreden lohnt sich“ aufscheinen. Bis zum Einsendeschluss am 18.08.2014 können alle ASGB-Mitglieder Fotos an das Sekretariat des ASGB-Gesundheitsdienstes schicken: ejanuth@asgb.org.

Die eingesandten Fotos haben jpeg-Format und einen originellen Titel oder eine kurze Beschreibung. Natürlich brauchen wir Namen, Adresse und Telefonnummer des Einsenders. Die Fotos werden von einer unabhängigen Jury bewertet. Die drei besten Fotos werden bei der 50-Jahr-Feier des ASGB-Gesundheitsdienstes am 06.09.2014 in Kloster Neustift in Vahrn prämiert.

Die Teilnahmebedingungen zum Fotowettbewerb und das Logo finden Sie auf Homepage des ASGB unter

Den Siegern winken GELDPREISE:

1. PLATZ:
600 Euro

2. PLATZ:
400 Euro

3. PLATZ:
200 Euro



folgendem Link: www.asgb.org/Gesundheitsdienst. Auf Anfrage schicken wir euch die Informationen per E-Mail zu: ejanuth@asgb.org

Nach dem Motto von Robert Bresson: „Mach sichtbar, was vielleicht ohne dich nie wahrgenommen worden wäre,“ wünschen wir viel Spaß beim Fotografieren! ◀

SSG

XIII. Landeskongress der Südtiroler Schulgewerkschaft

am **Freitag, 21. März 2014**

mit Beginn um **10.00 Uhr**

(Einlass und Registrierung der Teilnehmer ab 9.30 Uhr)

im **Pastoralzentrum** von Bozen

unter dem Motto

Stark

Sind wir

Gemeinsam

1. Teil: Kongressarbeiten

10.00 – 11.15 Uhr

- Wahl des Präsidiums
- Arbeitsbericht des Vorstandes, des Kassiers und der Revisionskommission und Aktionsprogramm
- Diskussion zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes und des Kassiers
- Wahl des Vorstandes, des Schiedsgerichts und der Revisionskommission

2. Teil: 11.30 - 13.00 Uhr

- Begrüßung der Gäste und Delegierten
- Grußworte der Ehrengäste
- Resolutionen und Beschlussanträge
- Diskussionsrunde mit Vertretern der Politik, der Verwaltung und der Gewerkschaft

Anschließend **gemütliches Beisammensein!**



Neuerungen für die **Steuererklärungen 2014**

das Modell 730/2014 wird ab Mitte März 2014
bis 31. Mai 2014 abgefasst

Die größte Neuerung besteht heuer darin, dass auch jene Personen das Modell 730 abfassen können, welche zur Zeit der Abfassung der Steuererklärung keinen Arbeitgeber, bzw. Rente haben. Deshalb können heuer auch Arbeitslose, Beschäftigte im Haushalt oder Studenten das Mod. 730 abfassen.

Bei einem Guthaben wird dieses innerhalb kurzer Zeit direkt von der Agentur der Einnahmen ausbezahlt. Für die Auszahlung gibt es mehrere Möglichkeiten:

- direkt auf das Bankkonto; hierfür ist beim Abfassen der Steuererklärung ein Formblatt mit den Bankdaten auszufüllen und dieses bei der Agentur der Einnahmen einzureichen
- wird das Bankkonto nicht mitgeteilt, bekommt der Erklärer ein Schreiben, mit dem er das Guthaben bis zu 1000 Euro bei der Post abholen kann. Bei Guthaben über 1.000 Euro wird ein Scheck der Banca d'Italia ausgestellt und zugesandt.

Bei einer Steuerschuld wird dem Erklärer das F24 ausgehändigt mit dem er bei der Bank die Steuer einzahlt.

Steuerfreibeträge

Die Steuerfreibeträge für zu Lasten lebende Kinder wurden für das Jahr 2013 erhöht. Normalerweise müssten

diese bereits beim Steuerausgleich auf dem Lohnstreifen angewandt worden sein.

Steuerguthaben von über 4.000 Euro bei 730ern mit zu Lasten lebenden Kindern

Diese Steuererklärungen werden einem Kontrollmechanismus von Seiten der Agentur der Einnahmen unterworfen, bevor das Guthaben ausbezahlt wird. Die Kontrolle soll innerhalb von sechs Monaten durchgeführt werden und die Auszahlung des Guthabens erfolgt direkt über die Agentur der Einnahmen.

Besteuerung der Miete

Wird die kassierte Miete der progressiven Besteuerung unterworfen, so werden ab 2013 95 Prozent und nicht wie bisher 85 Prozent der Miete besteuert. Demzufolge könnte die sog. „Cedolare secca“ für noch mehr Vermieter interessant sein. Außerdem gilt für konventionierte Mietverträge (3 + 2 Jahre) in den sogenannten dicht besiedelten Gemeinden (alta tensione abitativa) seit 1. Jänner 2013 eine Ersatzsteuer von 15 Prozent; in den übrigen Gemeinden beträgt die Ersatzsteuer 21 Prozent. Achtung: nur in den Gemeinden mit „alta tensione abitativa“: Epnan, Bozen, Algund, Leifers, Lana, Meran.

Besteuerung der leerstehenden Wohnungen

Nachdem im Jahr 2012 die IMU die Einkommenssteuer

auf leerstehende Wohnungen ersetzt hat, ist diese Bestimmung im Dezember 2013 rückwirkend für 2013 teilweise abgeändert worden. Demzufolge werden leerstehende Wohnungen, die sich in der Wohnsitzgemeinde befinden, wiederum besteuert und zwar mit 50 Prozent.

Mietzahlungen für Wohnungen in Zukunft nur mehr ohne Bargeld

Das Stabilitätsgesetz sieht für Mietverträge betreffend Wohnungen vor, dass diese in Zukunft nicht mehr mit Bargeld bezahlt werden können. Die Bestimmung gilt für Zahlungen ab dem 1. Januar 2014 und muss unabhängig von der Höhe der Miete angewandt werden. Mietzahlungen für Wohnungen sind somit nur mehr mittels Banküberweisung, Zirkularscheck, nicht übertragbarem Bankscheck, Bancomat, Kreditkarte usw. möglich.

Energiezertifikat – Nichtigkeit des Vertrages abgeschafft

Seit einiger Zeit ist es Pflicht, bei Übertragung von Immobilien bzw. bei Mietverträgen, das Energiezertifikat dem Vertrag beizulegen. Das Fehlen dieses Dokumentes bewirkte die Nichtigkeit des gesamten Vertrages. Dies wurde nun abgeschwächt. Der Vertrag ist nicht mehr nichtig, wird jedoch das Zertifikat bei Übertragung von Immobilien dem Akt nicht beigelegt, so ist eine Verwaltungsstrafe von 3.000 bis 18.000 Euro vorgesehen. Beim Mietvertrag hingegen reicht nur eine entsprechende Vertragsklausel, in der auf das bestehende Energiezertifikat verwiesen wird. Die Verwaltungsstrafe bei Mietverträgen beträgt 1.000 bis 4.000 Euro.

Steuerabsetzbarkeit für den Ankauf von Büchern (19 Prozent)

Mit dem Dekret "Destinazione Italiana" will die Regierung das Verlagswesen unterstützen. Deshalb gilt es für den Zeitraum 2014 bis 2016 einen Steuerabsetzbetrag von 19 Prozent für den Ankauf von Büchern. Die Steuerbegünstigung gilt für Privatpersonen und Unternehmen. Als Höchstgrenze gelten 1.000 bzw. 2.000 Euro. Die genauen Durchführungs-

bestimmungen stehen noch aus. Die Bücher müssen mit einem ISBN-Kodex versehen sein. Die Bestimmung bedarf jedoch der Genehmigung von Seiten der EU.

Reduzierung Absetzbarkeit Lebens- und Unfallversicherungen

Der Höchstbetrag für die Absetzbarkeit der Lebens- und Unfallversicherungen wurde von 1.291 Euro auf 630 Euro herabgesetzt und wird für das Jahr 2014 nur mehr 230 Euro betragen. Die Steuerersparnis beträgt nur mehr 119,70 bzw. 43,70 Euro.

Steuerabsetzbarkeit energetische Sanierung

Der Steuerabsetzbetrag von 65 Prozent für Energiesparmaßnahmen auf bestehende Gebäude (energetische Sanierung) wird bis zum 31.12.2014 verlängert. Die Absetzbarkeit von 65 Prozent wird für das Jahr 2015 auf 50 Prozent herabgesetzt, gleichzeitig werden jedoch Höchstbeträge bezüglich der Ausgaben erhöht, sodass die ursprünglich maximalen Steuerabsetzbeträge aufrecht bleiben. Ab 2016 gilt dann ein Absetzbetrag von 36 Prozent auf einen Höchstbetrag von 48.000 Euro, was einen Steuerabsetzbetrag von 17.280 ergibt. (Siehe Tabelle unten).

Steuerabsetzbetrag Wiedergewinnungsarbeiten

Der von der Einkommenssteuer IRPEF absetzbare Betrag für Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden im Sinne des Art. 16-bis des DPR Nr. 917/86 wird bis zum 31.12.2014 verlängert. Das Ausmaß der Begünstigungen beträgt **50 Prozent**, mit einem Höchstbetrag von **96.000 Euro** und somit 48.000 Euro je Wohneinheit. Für das **Jahr 2015** wird der Basis-Absetzbetrag auf **40 Prozent** gesenkt, d.h. Für alle im Jahr 2015 getätigten Zahlungen steht ein Steuerabsetzbetrag von maximal 38.400 Euro zu (40 Prozent auf 96.000 Euro). Ab dem **Jahr 2016** tritt dann wieder die ursprüngliche Bestimmung in Kraft, d.h. es steht ein Absetzbetrag von **36 Prozent** auf einen Höchstbetrag von 48.000 Euro (entspricht 17.280 Euro) zu.

		vom 01.01.2013 bis 05.06.2013	vom 06.06.2013 bis 31.12.2014 (*)	Von 01.01.2015 bis 31.12.2015 (**)
Art der Maßnahmen	Maximale Steuerabsetzbarkeit	Steuerabzug 55% (Maximalausgaben)	Steuerabzug 65% (Maximalausgaben)	Steuerabzug 50% (Maximalausgaben)
Gesamtsanierung bestehende Gebäude	100.000 Euro	181.818 Euro	153.846 Euro	200.000 Euro
Isoliermaßnahmen und Austausch von Fenstern	60.000 Euro	109.091 Euro	92.308 Euro	120.000 Euro
Installation von Solaranlagen	60.000 Euro	109.091 Euro	92.308 Euro	120.000 Euro
Austausch von Heizungsanlagen	30.000 Euro	54.545 Euro	46.154 Euro	60.000 Euro

(*) Für Kondominien und Mieteigentumsgebäude bis 30.06.2015 verlängert

(**) Für Kondominien und Mieteigentumsgebäude bis 30.06.2016 verlängert

Nicht verlängert wurde hingegen die Bestimmung im Bezug auf den Absetzbetrag von 50 Prozent mit einem Höchstbetrag von 96.000 Euro für Wiedergewinnungsarbeiten an ganzen Gebäuden im Sinne des Art. 31, Abs. 1 Buchst. c) und d) des Gesetzes Nr. 457/78 (Restaurierung, Sanierung und bauliche Umgestaltung), welche von Bauunternehmen oder Wohnbaugenossenschaften durchgeführt werden. Beim Kauf einer solchen Immobilie greift bereits ab dem 01.01.2014 die ursprüngliche Begünstigung von 36 Prozent auf einen Höchstbetrag von 48.000 Euro.

In Verbindung mit Wiedergewinnungsarbeiten an Wohngebäuden, ist es auch der zusätzliche Steuerabsetzbetrag von **50 Prozent für den Kauf von Möbeln und von Elektrogeräten** auf einen Höchstbetrag von 10.000 Euro auf das Jahr 2014 verlängert worden. Die Elektrohaushaltsgeräte müssen der Energieklasse A + (Energieklasse A für Öfen und Backrohre) entsprechen. Der Passus, wonach die Ausgaben hierfür nicht höher sein dürfen als jene der Wiedergewinnungsarbeiten wurde mit Notverordnung Nr. 151 vom 30.12.2013 gestrichen.

Meldung an die Agentur der Einnahmen bei „Arbeiten übers Jahr“

Bei Ausgaben für die energetische Sanierung, die im Jahr 2013 begonnen und im Jahr 2014 weitergeführt werden, muss innerhalb Ende März 2014 eine Meldung an die Agentur der Einnahmen gemacht werden, aus der die Ausgaben bis zum 31. Dezember 2013 hervorgehen.

Richtigstellung „alte“ Steuererklärungen

Sollte bei den Steuererklärungen in den vergangenen Jahren Fehler gemacht worden sein, können diese bei einer eventuellen Steuerschuld noch ausgebessert werden. Die entsprechende Steuerschuld wird mit Zinsen und einer geringen Strafe mittels Mod. F24 direkt vom Betroffenen eingezahlt. Man erspart sich dabei die 20prozentige Strafe, die bei einer Kontrolle durch die Agentur der Einnahmen zu zahlen ist. Bei einem eventuellen Guthaben kann man nur für das Steuerjahr 2012 eine entsprechende Richtigstellung machen und das Guthaben beim heurigen Modell 730 verrechnen.

Nach wie vor nicht anzugeben sind bei der Steuererklärung folgende Einkommen

Einkommen aus geringfügiger freier Mitarbeit, die mit Wertgutscheinsystem „Voucher“ vergütet wurden, brauchen anlässlich der Steuererklärung nicht besteuert werden, da hier bereits ein fixer Steuersatz in Abzug gebracht wurde. Ebenso frei sind Einkommen gemäß Art. 69, 2. Absatz des Präs. Dekret 917/1986 von bis zu 7.500 Euro jährlich: Es handelt sich dabei um Einkommen aus der Tätigkeit für Amateursportvereine sowie um Einkommen aus der Tätigkeit als künstlerische Leiter z.B. Kapellmeister, Chorleiter usw. Nach wie vor steuerfrei sind die erhaltenen Alimente für die Kinder; können also auch nicht vom Unterhaltszah-

ler bei der Steuererklärung in Abzug gebracht werden. Allerdings müssen die Alimente die der ex Ehepartner erhält besteuert werden und können vom Unterhaltszahler anlässlich der Steuererklärung in Abzug gebracht werden.

CUD Kinder

Falls die Kinder im Jahr 2013 gearbeitet oder ein Stipendium erhalten haben ist es wichtig deren CUD, bzw. anderen Einkommensbestätigungen bei der eigenen Steuererklärung mitzunehmen. Es muss festgestellt werden, ob die Kinder noch zu Lasten waren und außerdem kann es sein, dass die Kinder selbst eine Steuererklärung machen können, bzw. müssen. Weitere Informationen erhalten Sie in unseren Büros oder bei den Fachsekretären

CUD INPS

Das INPS/NISF schickt die CUD-Modelle schon seit letztem Jahr nicht mehr per Post zu.

Im Zuge der Abfassung des Mod. 730 oder des UNICO werden wir das CUD 2014 ausdrucken. Benötigt wird hierfür eine **Kopie des Personalausweises oder Führerscheins** der betreffenden Person. Dies betrifft alle INPS-Rentner (einschließlich ex-INPDAP Rentner), sowie Personen, welche im Jahr 2013 Bezüge aus Arbeitslosenunterstützung oder Mobilität erhalten haben.

Es besteht auch die Möglichkeit, das CUD 2014 bei der INPS direkt anzufordern, bzw. sich auf deren Portal zu registrieren und das Modell herunterzuladen. Weiters kann das CUD über die Postämter bezogen werden.

Einkommen im Ausland

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz noch in Italien haben und Arbeitnehmer, die den Wohnsitz ins Ausland verlegt und sich ins „AIRE Register“ eingetragen haben. Letztere machen die Steuererklärung im entsprechenden Staat. Arbeitnehmer, die ihren Wohnsitz in Italien haben, müssen auf jeden Fall in Italien eine Steuererklärung abfassen. Arbeitnehmer, die im Ausland weniger als 183 Tage gearbeitet haben, müssen ihre Einkommen nur in Italien besteuern. Arbeitnehmer, die mehr als 183 Tage im Ausland gearbeitet haben, müssen in beiden Staaten eine Steuererklärung abfassen.

Bei der Besteuerung gibt es verschiedene Vorgangsweisen

Arbeitnehmer, die weniger als 183 Tage im Ausland gearbeitet haben, besteuern die effektiv erhaltene Entlohnung. Arbeitnehmer, die mehr als 183 Tage im Ausland gearbeitet haben, müssen die Steuererklärung auf Grund der vorgesehenen Konventionallöhne abfassen. Die im Ausland bezahlte Steuer kann in Italien verrechnet werden. Die sogenannten Grenzpendler, die jeden Tag ins Ausland zur Arbeit pendeln, erhalten bei der Besteuerung weiterhin einen Freibetrag von 6.700 Euro. ◀

Dokumente für die Abfassung der Steuererklärung 2014

- Mitgliedsausweis
- Mod. 730/13, bzw. Unico 2013
- Mod. CUD 2014 (auch vom Ehepartner und Kindern)
- Mod. CUD 2014 für Rentner und Arbeitslose wird beim Abfassen des 730 ausgedruckt (Personalausweis mitbringen!)
- Mod. CUD 2014 Unfallgelder: bei INAIL besorgen, wird nicht zugeschickt!
- Steuernummer Ehepartner und zu Lasten lebende Kinder
- Gebäudekatasterauszug und/oder Grundbesitzbogen (bei Änderungen, bzw. erstmaliger Abfassung der Steuererklärung)
- Bescheinigung über eventuelle Zusatzeinkommen im Jahr 2013
- Für Bauarbeiter: Mod. CUD 2014 von Bauarbeiterkasse, sofern dies zugeschickt wurde
- Medikamente: Kassenbeleg mit Art und Anzahl des Medikamentes und der Steuernummer des Patienten. Kassenbelege ohne Steuernummer können nicht angenommen werden!
- Im Jahr 2013 bestrittene Arztspesen, und bezahlte Tickets mit eventueller Rückerstattung des Sanitätsbetriebes
- Massagen, Physiotherapie (keine Verschreibung mehr erforderlich!)
- Zinsbestätigung der Bank für Hypothekendarlehen für den Kauf oder Bau der Erstwohnung
- Lebens- und Unfallversicherung mit genauer Angabe der abschreibbaren Beträge
- Freiwillige Weiterversicherung für die Rente
- Einzahlungsbestätigung Hausfrauenrente
- Mietverträge
- Mietvertrag für zu lasten lebende Studenten (auch Ausland) + Einzahlungsbelege der Miete
- Begräbnisspesen 2013
- Entrichtete bzw. erhaltene Unterhaltszahlungen 2013 an den „ex“-Ehepartner und Urteil
- Einschreibgebühren Universität Jahr 2013
- Tierarztspesen betreffend Haustiere
- Spendenbestätigung ausgestellt von der Organisation der gespendet wurde
- Abschreibung bezüglich Haussanierung (36 Prozent, bzw. 50 Prozent)
- Abschreibung betreffend Ankauf von Möbeln und Elektrogeräten (ab 06.06.2013) bei Sanierung
- Abschreibung bezüglich Energieeinsparungsmaßnahmen (55 hhhhjh bzw. 65 Prozent)
- Spesen für Kinderkrippe 2013 (nicht Kindergartenbeitrag!) bis zum dritten Lebensjahr
- Einzahlungsbestätigungen Mod. F24 für Saldo 2012 und Akkonti 2013 (nur bei Bezahlung der Steuer über eine Bank) für IRPEF, cedolare secca
- Einzahlungsscheine Sozialbeiträge für Hausangestellte
- Einzahlungsbestätigung für Mitgliedschaft in Amateursportvereinen zu Lasten lebender Kinder im Alter von 5 bis 18 Jahren
- Pflegespesen abzüglich des Pflegegeldes
- Einzahlungen für den Nachkauf von Studienjahren + Zusammenlegung von Versicherungszeiten
- Zusätzliche Einzahlungen für Zusatzrente

Öffnungszeiten Abfassung Steuererklärung

- **Bozen**
Mo-Fr: von 8.30 - 12.00 Uhr u. von 14.00 - 17.00 Uhr
Montag zusätzlich von 19.00 - 21.00 Uhr
- **Schlanders**
Mo-Fr: von 8.00 - 12.00 Uhr
und von 14.00 - 18.00 Uhr
Dienstag Nachmittag geschlossen
- **Bruneck**
Mo-Fr: von 8.30 - 12.00 Uhr
und von 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag (nur im Mai) von 08.30 - 10.30 Uhr
- **Brixen**
Mo-Do: von 8.30 - 12.30 Uhr
und von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 08.30 - 12.30 Uhr
ausschließlich mit Voranmeldung
(0472 834515)
- **Sterzing**
Di und Do: von 09.00 - 13.00
u. von 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch von 14.00 - 17.30 Uhr
ausschließlich mit Voranmeldung
(0472 834515 oder 0472 765040)
- **Meran**
Mo-Do: von 8.00 - 12.00 Uhr u. von 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr
- **Sarnthein** (im Sozialsprengel 2. Stock)
jeden 2. Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr
jeden 4. Dienstag von 14.00 bis 17.00 Uhr
- **Neumarkt**
Nur mit Terminvereinbarung
Anmeldungen ab 07. März 2014
immer Freitags von 14.00 bis 18.00 Uhr
unter der Telefonnummer 0471 812857.

Steuerdienst in den Hauptsitz des ASGB umgezogen

Vor ein paar Monaten ist unser Steuerdienst in den Hauptsitz des ASGB umgezogen. Die neuen Büros befinden sich im 1. Stock in der Binder-gasse 30. Es war dem ASGB ein großes Anliegen, die Büros des Steuerdienstes aufzuwerten um den

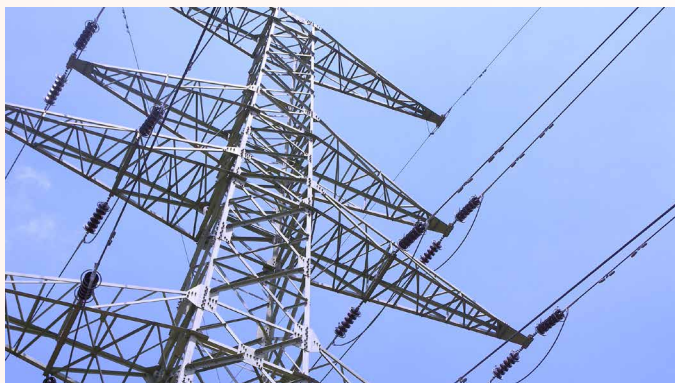


Bedürfnissen unserer Mitglieder im Bezug auf Privacy, Wartezeiten und Komfort entgegenzukommen. ◀

Im Bild einige unserer Mitarbeiter bei der Eröffnung der neuen Büros.

ENERGIEBONUS: Rabatt auf Stromrechnung

Der Energiebonus ist ein Rabatt auf die Stromrechnung für Personen oder Familien, die sich in besonderen finanziellen Verhältnissen befinden. Außerdem ist



er auch für Jene vorgesehen, die aus schwerwiegenden medizinischen Gründen eigene elektrische Geräte zur Lebenserhaltung benötigen. Bei Gesuchen wegen wirtschaftlicher Bedürftigkeit braucht es neben verschiedenen anderen Unterlagen auch die sogenannte ISEE Berechnung, die sich auf die Einkommenssituation sowie auf den Besitz aller Familienangehörigen bezieht.

Grundsätzlich kann man davon ausgehen, dass z.B. Mindestrentner oder kinderreiche Familien mit niedrigem Einkommen Anspruch auf den Energiebonus haben. Der Bonus gilt für ein Jahr und muss jedes Jahr erneuert werden. Familien mit einer schwerkranken Person haben solange Anrecht auf den Bonus, solange die Notwendigkeit der elektromedizinischen Geräte besteht. ◀



Der GAS-BONUS

Der Gasbonus ist ein Rabatt auf die Gasrechnung, der vom Staat den Familien mit niedrigem Einkommen zur Verfügung gestellt wird. Der Gasbonus gilt nur für Metangas, welches durch die Netzleitungen verteilt wird und wird über die Gasrechnung verrechnet. Jene Personen, welche den Gasliefervertrag über das Kondominium haben, erhalten den Bonus mit einer Überweisung ausbezahlt. Neben verschiedenen anderen Unterlagen braucht es auch hier die sogenannte ISEE Bescheinigung, die über die Einkommenssituation der Familie Auskunft gibt. Die ISEE Bescheinigung kann in allen ASGB Büros nach telefonischer Vormerkung abgefasst werden. ◀

SBR

Neuerungen im Hauptsitz des Patronat SBR

Wer schon im neuen Jahr mit dem Hauptsitz des Patronates in Bozen in Kontakt getreten ist, hat sicherlich bemerkt, dass es zu einigen Neuerungen gekommen ist.

Es hat sich das äußere Erscheinungsbild, aber auch in der internen Struktur Einiges geändert. Durch den Umzug des DGA in den Hauptsitz, hat das Patronat etwas an Platz dazu gewonnen und somit ist eine räumliche Umgestaltung möglich geworden.

Allen voran ist dabei zu erwähnen, dass Alexander Oberkofler die Direktion des Patronates SBR übernommen hat. Er kann auf eine jahre-

sind auch die Öffnungszeiten. Das Büro in Bozen ist im folgenden Zeitrahmen erreichbar:

- **Montag:** 08.00-11.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
- **Dienstag:** 08.00-11.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr
- **Mittwoch:** 08.00-12.00 Uhr
- **Donnerstag:** 08.00-11.30 Uhr und 13.30- 16.30 Uhr
- **Freitag:** 08.00-11.30 Uhr und 13.30-16.30 Uhr

Neu ist auch das Logo, das eigens entworfen worden ist und sich bestens in die Linie der Gewerkschaft einfügt. Damit soll verstärkt zum Ausdruck gebracht werden, dass das Patronat Teil der Dienstleistungen bildet, die die ASGB-Mitglieder genießen dürfen. Großer Wert wird in Zukunft darauf gelegt, dass die Mitglieder eine rasche und effiziente Betreuung erfahren dürfen. Damit erfolgt auch schon die Überleitung zum nächsten Punkt, denn auch in der internen Struktur hat es Umstel-

lungen gegeben. Es ist eine Rezeption eingerichtet worden, wo die Kunden Informationen zu den verschiedenen Dienstleistungen erhalten, die notwendigen Unterlagen überprüft werden und an die zuständigen Sachbearbeiter weitergeleitet werden.



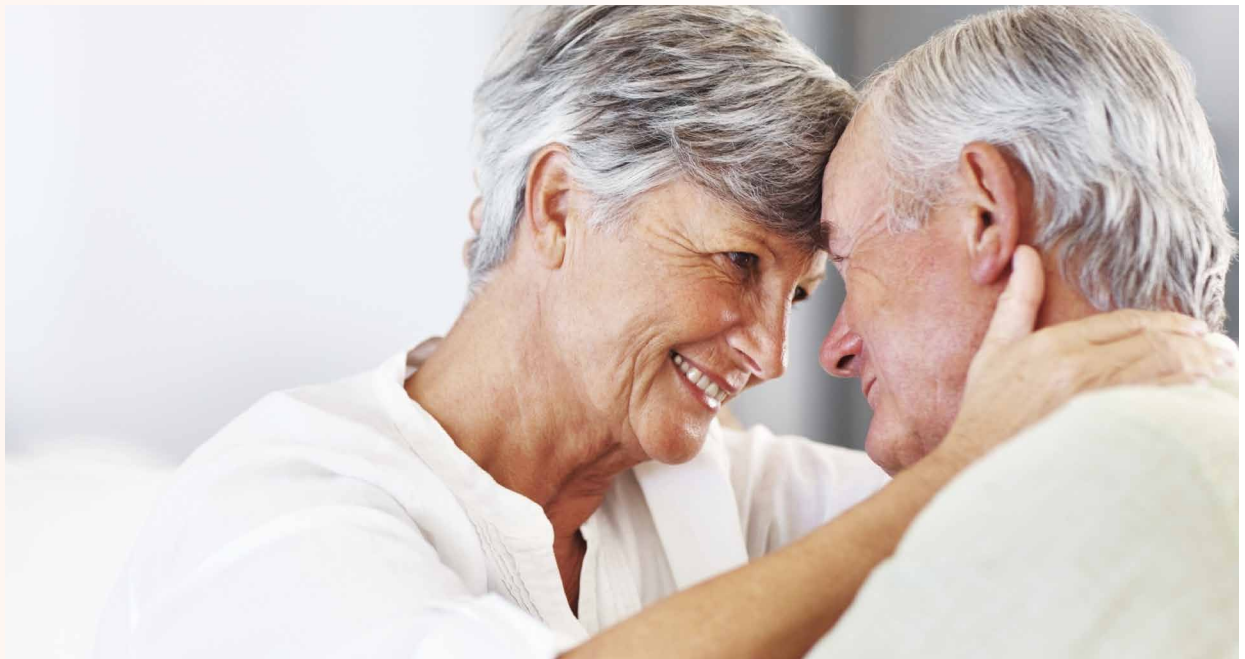
Alexander Oberkofler

Somit können unnötige Wartezeiten vermieden werden.

Nach wie vor unverändert bleiben hingegen die Kontaktdaten. **So kann das Patronat SBR während der Öffnungszeiten telefonisch unter 0471/308210 oder per mail patronat@asgb.org kontaktiert werden.** ◀



lange Erfahrung im Vorsorgebereich zurückgreifen, denn er hat im Gesundheitsbezirk Bozen mit Erfolg das Pensionsamt geleitet und galt auch über die Bezirksgrenzen hinaus als Bezugsperson für verschiedene Problematiken im Zusammenhang mit Pensionsangelegenheiten. Neu



Die vorzeitige Altersrente

Reduzierung und Anerkennung von Zeiträumen, welche mit figurativen Beiträgen abgedeckt sind

Mit der Fornero-Reform Nr. 201/2011 ist die Dienstaltersrente abgeschafft worden, an ihre Stelle rückt die vorzeitige Altersrente. Es ist dies eine Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung aufgrund des Beitragsalters. Die Voraussetzungen werden an die steigende Lebenserwartung angepasst.

Konnten im Jahr 2012 Frauen noch mit 41 Versicherungsjahren und 1 Monat, Männer mit 42 Versicherungsjahren und 1 Monat in die vorzeitige Altersrente gehen, so gelten nun für das Jahr 2014 neue Voraussetzungen und zwar: 41 Versicherungsjahre und sechs Monate für die Frauen, 42 Versicherungsjahre und sechs Monate für die Männer.

Zudem hat die Reform den Mechanismus der flexiblen Renteneintrittsfenster abgeschafft, an seiner Stelle wird bei einer Rentenbeanspruchung vor dem vollendeten 62. Lebensjahr eine „Bestrafung“ eingeführt, die eine erhebliche Verminderung des Rentenbezuges mit sich bringt: Ein Prozent Reduzierung für jedes Jahr eines vorzeitigen Renteneintrittes zwischen 60 und 62 Jahre und zwei Prozent Reduzierung der Quote für jedes Jahr vor dem 60. Geburtstag. Nur mit der Er-

reichung des 62. Lebensjahres und dem entsprechenden Dienstalter kann jemand ohne Einbuße in die vorzeitige Rente gehen. Der Abzug auf die Quote wird unterschiedlich, je nach Berechnungsmodus der Rente, angewandt:

- a) Für jene, welche das Recht auf das alte günstige Berechnungssystem für die Rentenleistung haben (18 Versicherungsjahre am Stichtag 31.12.1995), wird die Reduzierung der Quote auf das Dienstalter angewendet, welches bis 31. Dezember 2011 angereift wurde;
- b) Für jene, welche in das gemischte Berechnungssystem hineinfallen, wird die Reduzierung der Quote auf das bis 31. Dezember 1995 angereifte Dienstalter angewandt;
- c) Für jene, welche nach 31.12.1995 zu arbeiten begonnen haben, wird die Rentenleistung mit dem Beitragssystem berechnet, in der Folge kann auch keine Minderung der Quote angewandt werden;

Mit Gesetz Nr. 14/2012 wurde festgelegt, dass diese Rentenminderung bei

einem vorzeitigen Rentenanspruch bis zum 31.12.2017 nicht angewandt wird, unter der Voraussetzung, dass für die Berechnung der Rentenleistung nur die effektiv geleisteten, sowie die ihnen gleichgestellte Dienstzeiten gezählt werden. Zu den gleichgestellten Dienstzeiten zählen die Militärzeit, die Zusammenlegung von Versicherungszeiten, der Nachkauf von effektiv geleisteten Dienstzeiten, der obligatorische Mutterschaftsurlaub, Unfall, Krankenstand und die ordentliche Arbeitslose. Alle weiteren Zeiträume, welche mit Figurativbeiträgen abgedeckt worden sind, wurden automatisch aus der Berechnung für die Beitragsjahre herausgenommen, womit insbesondere Frauen, Arbeitslose und behinderte Menschen benachteiligt werden. In der Folge zählten für die vorzeitige Rente nicht mehr die Elternzeit, alle Freistellungen wegen Pflege und Betreuung von Familienangehörige mit schwerer Behinderung, der Sonderurlaub wegen Blut- bzw. Organspende, der Hochzeitsurlaub, Sonderurlaub wegen eines verstorbenen Familienangehörigen, Streiktage, Gewerkschaftsfreistellungen, Mobilität, Ausgleichskassa, frei-

willige Einzahlungen sowie Nachkäufe von Studienjahren. Mit Art. 4 des Gesetzes vom 30. Oktober 2013 Nr. 125 auf der Grundlage des Gesetzesdekretes vom 31. August 2013 Nr. 101 wurde die ursprüngliche

restriktive Berechnungsgrundlage wieder abgemildert, so dass die Elternzeit, der Sonderurlaub wegen Blut- bzw. Organspende wieder als Beitragszeiten gelten. Mit dem Stabilitätsgesetz Nr. 147/2014 wurde

festgelegt, dass alle Sonderurlaube und Freistellungen wegen schwerer Behinderung für sich selbst und/oder für Familienangehörige laut Artikel 33 des Gesetzes Nr. 104 auch gezählt werden. ◀

20 Jahre Steuerbeistandszentrum ASGB

Als im Jahre 1991 die Steuerbeistandszentren ins Leben gerufen wurden, schloss sich der ASGB mit der UIL zusammen und gründete die DGA - Dienstleistungsgesellschaft für Arbeitnehmer, um den Mitgliedern den steuerlichen Beistand weiterhin gewähren zu können.

Die große Neuerung bestand darin, dass das bisherige Modell 740 abgeschafft und statt dessen das Modell 730 für Arbeitnehmer und Rentner eingeführt wurde; mit dem Modell 730 wurde und wird die Steuerschuld bzw. das Steuerguthaben mit dem Arbeitgeber bzw. Renteninstitut als Steuersubstitut verrechnet. Somit gehörte für viele das jahrelange Warten auf ein Steuerguthaben von Seiten der Agentur der Einnahmen der Vergangenheit an.

Im Jahr 1993 startete dieses neue Projekt allerdings noch etwas vorsichtig; d.h. In diesem Jahr wurden beim

CAFs seit dem Jahr 1998 für die vom Steuerpflichtigen vorgelegten Unterlagen verantwortlich und haftbar. Die Modelle 730 werden deshalb auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen und den gesetzlichen Bestimmungen abgefasst. Außerdem ist die italienische Steuergesetzgebung sehr komplex. Das bringt mit sich, dass sich die Bestimmungen für die Steuererklärung jedes Jahr ändern. Gerade in den letzten Jahren ist es üblich geworden, rückwirkende Bestimmungen zu erlassen, welche bei der Steuererklärung berücksichtigt werden müssen. Es ist daher immer wieder eine große Her-

de für 20 Jahre Steuerbeistand gefolgt. Giovanni Angileri, der Präsident des CAF UIL erinnerte in seiner Ansprache an die Erfolge, aber auch an die große Verantwortung des Steuerbeistandszentrum und dankte allen Mitarbeitern für ihren Einsatz. Attilio Befera, der Direktor der Agentur der Einnahmen bezeichnete die CAFs als Verlängerung bzw. Bindeglied zwischen Steuerzahler und Agentur.

Der Verantwortliche Direktor des CAF UIL Sergio Scibetta ging in seinen Ausführungen auf die Neuerungen 2014 ein wie z.B. das Modell 730 „casi particolari“ das nun auch



Am Ende der Tagung wurden alle Mitarbeiter, die italienweit seit 20 Jahren beim CAF arbeiten für ihren Einsatz mit einer Medaille geehrt und für ihren Beitrag zum großen Erfolg des Projektes gedankt. Stellvertretend für alle MitarbeiterInnen im ASGB, die seit 20 Jahren Steuererklärungen mit dem DGA CAF UIL abfassen, erhielten **Christian Egger** und **Waltraud Wörndle** in Rom diese Auszeichnung.



ASGB ca. 1.300 Modelle 730 abgefasst. Mit den Jahren stieg die Anzahl immer weiter und so wurden im Jahr 2013 für das Jahr 2012 knapp 16.000 Modelle 730 ausgefüllt. In diesen 20 Jahren stieg nicht nur die Anzahl der abgefassten Steuererklärungen sondern auch die Verantwortung für die Steuerbeistandszentren. So sind die

ausforderung, den Mitgliedern einen effizienten Dienst innerhalb der vorgeschriebenen Termine und auf dem aktuellsten Stand zu bieten.

Aus guten Grund sind deshalb unsere Mitarbeiter Christian Egger und Waltraud Wörndle am 5. und 6. Dezember der Einladung des CAF UIL nach Rom zu einer kleinen Feierstun-

für Arbeitnehmer ohne Steuersubstitut ausgefüllt werden kann. Er kritisierte aber auch die Agentur der Einnahmen im Hinblick auf die Kontrollen und die entsprechenden Strafen bei Fehlern, die niemals im Verhältnis zur Steuerschuld stehen und verwies auf die Rechte der Steuerzahler. ◀

BEZIRKE MERAN – VINSCHGAU

FRÜHLINGSFAHRT nach Valeggio sul Mincio

am Donnerstag den 08. Mai 2014



Die Gewerkschaft der Rentner Bezirke Meran und Vinschgau organisieren für ihre Mitglieder am Donnerstag den 8. Mai 2014 eine Fahrt nach Valeggio sul Mincio, südlich vom Gardasee. Dort besichtigen wir unter anderem das Mühlendorf Borghetto, welches eigentlich ein antiker Stadtteil von Valeggio ist.

Anschließend werden wir ein köstliches Mittagessen im Restaurant „Serenita“ einnehmen. Sofern zeitlich möglich werden wir in Lazise eine Ölmühle besichtigen, wo das wertvolle und ausgezeichnete kaltgepresste Olivenöl der Umgebung des Gardasees hergestellt wird.

Kosten: 42 Euro pro Kopf für Mitglieder und Familienangehörige

Im Preis inbegriffen sind die Fahrt und das Mittagessen mit Getränken (Wein und Wasser).

- Abfahrt in **Schlanders Bushaltestelle** um 06:30 Uhr
- Abfahrt in **Meran Praderplatz** um 07:15 Uhr
- Bei Bedarf Zusteigemöglichkeit beim **Recyclinghof Lana** mit Abfahrt um 07:25 Uhr

Zusteigemöglichkeit entlang der Strecke nur bei genauer Angabe bei der Anmeldung und Mitteilung einer Telefonnummer.

Anmeldung und Bezahlung für den Bezirk Meran ausschließlich im ASGB Büro Meran (0473/237189).

Anmeldung für den Bezirk Vinschgau bei Steiner Erwin Tel. 0473/730786 und Bezahlung ausschließlich im ASGB Büro Schlanders (0473/730464)

Die Anmeldung wird erst durch die Zahlung verbindlich.

Anmeldeschluss ist am Mittwoch den 23. April 2014.

Die Fahrt findet statt, wenn sich mindestens 45 Teilnehmer anmelden.

VORANKÜNDIGUNG

Im Oktober werden wir wieder das alljährliche **Törggelen** und im November das beliebte **Fisessen in Vicenza** organisieren.

Die Seite der Rentnergewerkschaft im **ASGB**

Rentnerversammlungen im Pustertal

Auch heuer beginnen wir unsere Tätigkeit mit den Informationsversammlungen auf Bezirksebene.

Thema:

„Wenn wir älter und pflegebedürftig werden – die Angebote der Pflegeeinrichtungen“

Kosten der Unterbringung und deren Finanzierungsmöglichkeiten ein.

Referent:

Werner Müller, Direktor des Wohn- und Pflegeheimes Mittleres Pustertal

Termine:

Donnerstag, 6. März um 15 Uhr im **Gasthof Blitzburg in Bruneck**.

Donnerstag, 13. März um 15. Uhr im **Hotel Mühlenerhof in Mühlen**.

Herr Müller referiert über den demografischen Wandel und dessen Folgen auf die Pflegedürftigkeit. Anhand der Beispiele der Wohn- und Pflegeheime von Bruneck und Olang erklärt Herr Müller die verschiedenen Betreuungsformen; er geht auf die

Nach den Versammlungen laden wir euch zu einer kleinen Marende ein. **Auf euer Kommen freut sich die ASGB-Rentnergewerkschaft Pustertal.**

BEZIRK BOZEN / WIPPTAL

Frühlingsfahrt nach Isola della Scala bei Verona

Am Donnerstag den **03. April 2014** für den Bezirk Bozen und am Donnerstag den **10. April 2014** für den Bezirk Wipptal

Die Gewerkschaft der Rentner Bezirk Bozen organisiert für ihre Mitglieder am Donnerstag den 03. April 2014 eine Fahrt nach Isola della Scala, bei Verona. Dort besichtigen wir eine Champignonzucht, im Zeitraum von ca. einer Stunde. Anschließend fahren wir dann gemeinsam zu einem köstlichen Mittagessen (Vorspeise, Hauptspeise und Nachspeise mit Wein, Wasser und Kaffee sind im Preis inbegriffen). Den Nachmittag gestalten wir je nach Witterung.

Kosten: 45,00 Euro pro Kopf für Mitglieder und Familienangehörige (Im Preis inbegriffen ist die Fahrt, das Mittagessen und der Eintritt in die Champignonzucht).

Info für den Bezirk Bozen

- Abfahrt **Hotel ALPI in Bozen** am Donnerstag den 03. April 2014 um 07:30 Uhr.
- **Zusteigemöglichkeiten: Autobahn Bozen Süd und Autobahnmautstelle in Auer**, bei genauer Angabe bei der Anmeldung.

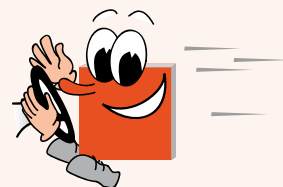
Anmeldung und Bezahlung ausschließlich bei **Thaler Max ASGB Büro** in Bozen Tel. 0471/308200. Die Anmeldung wird erst durch die **Zahlung verbindlich**. **Anmeldeschluss** ist am Freitag den 28. März 2014.

Info für den Bezirk Wipptal

- Abfahrt in **Gossensass** am Donnerstag den 10. April 2014 um 07:00 Uhr.
- Bei **Bedarf Zusteigemöglichkeit entlang der Strecke** bei genauer Angabe bei der Anmeldung.

Anmeldung und Bezahlung im Bezirksbüro Sterzing (0472/765040) und bei **Wilhelmine Tschennett**. Die Anmeldung wird erst durch die Zahlung verbindlich. **Anmeldeschluss** ist am Dienstag den 08. April 2014.

> Die Fahrt findet statt, wenn sich mindestens **45 Teilnehmer** anmelden.



DER VEREIN NATURFREUNDE MERAN

lädt alle **ASGB-Mitglieder** herzlich ein zum:

PREISwatten

anlässlich des 100-jährigen Bestehens der Ifingerhütte
(1914-2014)

am Samstag, den 08.03.2014 ab 14.00 Uhr

im Saal der Naturfreunde in Meran, Postgranz 14 (Nähe Lido)

Zu gewinnen gibt es: Hamme Speck und viele schöne Sachpreise

Zum Essen gibt es: Wienerschnitzel mit Kartoffelsalat (im Nenngeld inbegriffen).
Für Getränke ist bestens gesorgt.

Zu zahlen: Nenngeld von 20 Euro pro Person
(18 Euro für ASGB-Mitglieder mit Mitgliedsausweis)



Foto: Thommy Weiss / pixelio.de

ANMELDUNGEN: bei Christian Peintner

Tel. 329 20 54 111 (Bürozeiten) oder im ASGB-Büro Meran innerhalb **25. Februar 2014**

HP Elite Pad zu gewinnen!

Teilnahmebedingungen am Preisrätsel:

ASGB-Mitglieder schicken eine frankierte Postkarte mit der Lösung innerhalb 20. April 2014 an den

ASGB Bindergasse Nr. 30
39100 BOZEN

Der/Die Gewinner/in wird anlässlich der 1. Mai-Feier am Festplatz in Völs am Schlern ermittelt, (ca. 16.00 Uhr) und gewinnt ein HP ElitePad.



MitarbeiterInnen des ASGB, des SBR und DGA sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

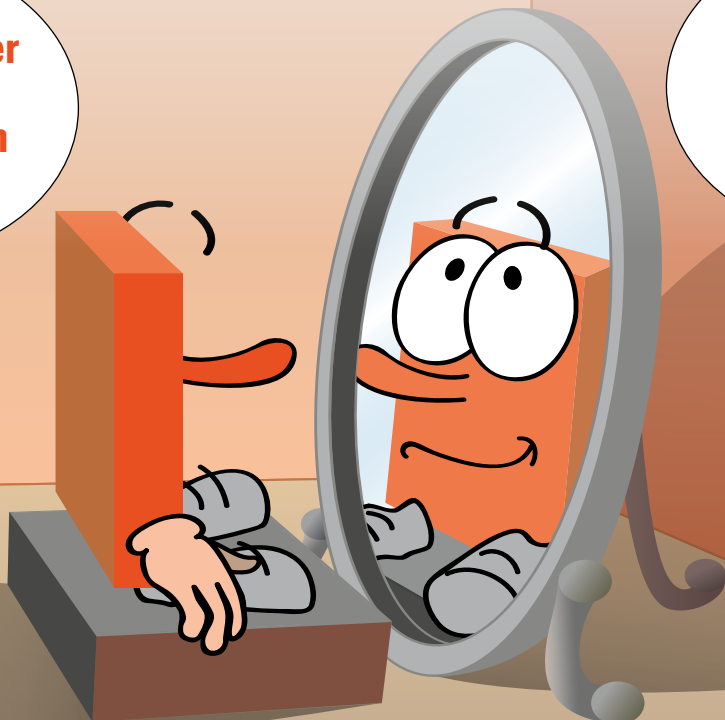
ein Gründervater d. ASGB, Franz ...	sehr vertrauliche Anrede	Fremdwortteil: gegen	zer-rupfte Leinwand	▼	japan. Verwaltungsbezirk	fair, ehrlich	▼	▼	Elfenkönig	Hauptstadt von Litauen	zusammenzählen	▼	US-Marine	▼	erforderlich	frühere deutsche Auto-marke
▶	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	ein Vorsitzender d. ASGB, Hans ...	▶	▼	▼	1	▼	▼	▼
Grubengas	▼	▼	Stemmwerkzeug	11	▼	▼	▼	▼	Holz färben	▼	schweiz. Winter-sport-ort	▶	▼	▼	10	▼
▶	7	▼	▼	▼	▼	Dom-stadt in Polen	▼	▼	Schwer-metall	▶	▼	▼	franzö-sische Atlantik-insel	▶	▼	▼
▶	▼	▼	Frauen-name	▼	schim-mern	▶	▼	▼	▼	▼	▼	▼	brit. Schau-spieler Z 1984	▼	▼	Rinder-fett
Hoch-schul-reife (Kw.)	▼	Ball-drehung beim Tennis	▼	▼	▼	Insel der griech. Zauberin Circe	▶	▼	15	▼	weibl. Ver-wandte	▼	elektr. Infor-mations-einheit	▶	▼	▼
Sport-lehrer	▶	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Kerb-tier-schaden	▼	ein Weißwal	▶	▼	▼	▼	▼	▼
▶	▼	▼	14	▼	durch-sichtiges Gewebe	▼	▼	hinteres Schiffs-segel	▶	▼	▼	▼	Laut-losigkeit	▼	Initialen des Malers Renoir	▼
Süd-deut-scher	Ver-brecher, Delin-quent	US-Astro-naut	▼	Verhält-niswort, wider	▶	▼	▼	▼	▼	Kenn-wort	▼	▼	Halte-tau	▶	▼	▼
Insel-staat vor China	▶	▼	▼	▼	▼	US-Filmstar (Wesley)	▼	▼	Manu-skript-prüfer	▶	▼	▼	▼	▼	3	Laut der Enttäu-schung
nach Art von (franz.)	▶	▼	▼	Vorsitzen-der ASGB-Jugend, (Alexander)	▼	eh. japan. Formel 1-Pilot (Takuma)	▶	▼	▼	▼	dt. Normen-zeichen (Abk.)	▶	▼	▼	dt. Kaba-rettist Z (Jürgen von)	▼
Stroh-unter-lage	▼	6	Arbeit des Winzers	▶	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Wohn-stätte in Fels-höhlen	▼	Initialen der Callas	16
▶	▼	▼	▼	▼	Strom durch Ägypten	▶	2	▼	Würf-el-muster	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼
ugs.: un-gleich-mäßig laufen	▶	▼	▼	▼	▼	rotes Wurzel-gemüse	▼	Junge	▶	8	▼	▼	▼	kleine Beiboote	▼	Stadt im Sauer-land
▶	▼	▼	Gewebe-knoten	▼	Deck-schicht	▶	▼	▼	▼	▼	Vulkan am Golf von Neapel	▼	Abk. f. Dt. Gewerk-schafts-bund	▼	▼	▼
süd-deutsch: Haus-flur	Vorname v. Schau-spieler Jürgens	Gegenteil von ‚Altes‘	▼	▼	▼	▼	Taxis in England	▼	▼	beweg-licher Sturz-helmteil	▶	▼	▼	▼	▼	▼
Gruppe von Sängern	▶	17	▼	▼	▼	Segel-tau	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Kreuzes-inschrift	▶	12	▼
eine Virus-infek-tion	▼	röm. Zahl-zeichen: zwei	▼	▼	Körper-teil	▶	▼	▼	5	▼	▼	▼	männ-licher franz. Artikel	▼	int. Kfz-K. Tunesien	Sänger der 60er (Billy) Z
▶	4	▼	▼	▼	▼	▼	Patronat ASGB (Abk.)	▶	▼	▼	▼	▼	▼	▼	13	▼
neblig	▶	▼	▼	▼	▼	▼	▼	Autor von ‚Die Schatz-insel‘	▶	▼	▼	▼	▼	▼	▼	▼

© Pressamo

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----

»FRÜHWARNUNG«

Spieglein,
Spieglein an der
Wand, wieviel
Rente krieg ich
auf die
Hand?



Ich kann
dir das nicht
sagen, den
ASGB
musst du
fragen!

Lass rechtzeitig deine **VERSICHERUNGSJAHRE** überprüfen, damit deine Arbeit nicht umsonst war und deine **RENTE** nicht gekürzt wird.



WIR MACHEN DAS!

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308200
Fax 0471 308201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834515
Fax 0472 834220
e-mail: brixen@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554048
Fax 0474 537226
e-mail: bruneck@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 237189
Fax 0473 258994
e-mail: meran@asgb.org

ASGB-Patronat Bozen
Bindergasse 22
Tel. 0471 308210
Fax 0471 308211
e-mail: htratter@asgb.org

Schlanders
Holzbruggweg 19
Tel. 0473 730464
Fax 0473 732120
e-mail: schlanders@asgb.org

Sterzing
Untertorplatz 2
Tel. 0472 765040
Fax 0472 765040
e-mail: sterzing@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812857
Fax 0471 812857
e-mail: neumarkt@asgb.org